

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

nisse des Volkes befriedigen wollten, mühten sie mindestens seinen Antrag annehmen, zumal sie ja sogar für Richter der Bischöfe seien. Es müsse endlich etwas geschehen, um dem Lande den Frieden wiederzugeben, wenn es zu einer geordneten Entwicklung gelangen solle. — Der letzte Redner war Abg. Stöder, welcher zwar ebenfalls den Frieden dringend herbeisehnte, den Antrag Windthorst aber als für unsere eigenthümlichen Verhältnisse nicht passend und geeignet, neue Verwirrung hervorzurufen, darstellte. Sein Grundfah war Freiheit der Kirche, aber unter Aufsicht des Staates. — Nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen wurde der Antrag Windthorst in namenhafter Abstimmung mit 254 gegen 115 Stimmen abgelehnt, für denselben stimmten außer dem Centrum und den Polen, die fortschrittlichen Abg. Löwe (Berlin), Straßmann, Traeger, Dirichlet, Labré und der Seysessionist v. Helldorf. -- Vordr war die motivirte Tagesordnung der Konservativen abgelehnt, indem sich nur diese für denselben erhoben. — Sodann wurde noch das Viehdiebstahgesetz ohne wesentliche Veränderung in zweiter Lesung angenommen. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. — Tages-Ordnung. Antrag Richter. — Schluß 4 1/2 Uhr.

Rede des Abg. Windthorst
zur Begründung seines Antrages auf straffreies Mess-
lesen und straffreie Spendung der Sacramente.

„M. S.¹⁰ Ich erlaube heute vor Ihnen nicht in irgend welcher Absicht des Streits — ich komme im eminent friedlichen Sinne, um Namens der ganzen katholischen Bevölkerung dieser Monarchie an Sie die Bitte zu richten, für Ihre katholischen Mitbürger in den Parreien, welche ganz oder theilweise verwaist sind, eine Maßregel zu genehmigen, welche geeignet ist, den augenblicklich dringenden Nothständen abzuhelfen. Ich verlange in dem gegenwärtigen Augenblick keine Aufhebung der Mägelze, keine Aenderung derselben; das Bestreben, dieses Ziel zu erreichen, muß neben diesen Anträge seinen Fortgang nehmen. Die vorerwähnte beantragte Maßregel ist eine lebendig durch die Noth gebotene, provisorische; das System der Mägelzegebung bleibt durch diese Maßregel unberührt. Der Antrag verlangt für die Spendung der Sacramente und für die Darbringung des heiligen Meßopfers Strafreife. Der Antrag will, daß die Geistlichen, welche nach der Ordnung und Beizung der Kirche die Sacramente spenden und das heilige Meßopfer darbringen, nicht fern von der Polizei und den Staatsanwälten beizigt sein sollen. Der Antrag verlangt nicht mehr, als die einfachen, klaren und Jedermann verständlichen Worte sagen. Die Geseze, welche in meinem Antrage angezogen sind, haben, um andere Zwecke zu erreichen, es für unzulässig erachtet, die heiligen Handlungen, von denen ich hier rede, unter Strafe zu stellen; man hat dadurch einen Zwang ausüben wollen, um diejenigen Bestimmungen durchzuführen, welche man anderweit in den Mägelzen treffen zu müssen geglaubt hat, um den Einfluß des Staats in der Regelung der kirchlichen Verhältnisse sicher zu stellen oder zu begründen. Wir sehen seit dem Bestande der Mägelze vor uns eine Reihe von Bestrafungen, Geld, an Gefängnis, an Consecrirung, an Landesverweisung gegen Personen, deren ganzes Vergehen darin bestand, daß sie die heiligen Sacramente geybet und das heilige Meßopfer dargebracht hatten. Wir haben noch neuerlich hier vor uns das traurige Bild entfaltet gesehen, wo eine ganze Compagnie Soldaten aufgeboten wurde, um einen armen Priester zu verhaften, der das Verbrechen begangen, einem Sterbenden die Sacramente zu spenden. Man muß unmittelbarer Zeuge dieser Vorgänge sein, um dies zu glauben, denn man würde sonst nicht annehmen können, daß so was im 19. Jahrhundert und in einem Staate möglich wäre, welcher an der Spitze der Civilisation zu marschiren den Anspruch hebt. Diese Strafbestimmungen und nichts Anderes möchte ich zur Zeit durch einen Antrag zu beseitigen und in Beziehung auf die Spendung der Sacramente und die des heiligen Meßopfers. Sie zu verlangen, glaube ich ein Recht zu haben, weil unter allen Umständen unzulässig ist, eine an sich lobenswerthe Anbahnung zum Object einer Strafbestimmung, zum Thatbestande des Verbrechens zu stampeln, welcher innerlich ihr niemals beizuhelfen kann. Das Volk wird es nie begreifen, wie es möglich ist, daß die Handlungen, an welchen es mit seiner ganzen Seele theilnähmt, welche es mit seiner Ehrlichkeit umgibt, mit einem Male in Straftrichter verfallen sind, daß Männer und Greise gerade wegen dieser heiligen Functionen bestraft werden, in den Kerker wandern und dort behandelt werden wie die schlechtesten Verbrecher. (Sehr wahr!) Eine derartige Stempelung guter Werke zum Verbrechen ist unter allen Umständen an sich unzulässig und als Mittel zu anderen Zwecken zu gebrauchen, dafür hat die lamentliche Sprache einen zureichenden Ausdruck nicht. (Sehr

Es widerstreitet in solches Vorgehen den Anforderungen der Wissenschaft, der freien Religionsübung, die ihre erste und erstebeständige Basis in dem Naturrecht haben. Die Aufgabe des Menschen in dem Dasein dieser Erde besteht darin, sich würdig zu bereiten auf die Ewigkeit, alle anderen Verhältnisse sind ihm höhern alleinigen Zweck untergeordnet; daraus folgt mit Unwendigkeit, daß keine Staatsgewalt und keinerlei andere Gewalt irgendwie in den freien Gebrauch der Wissenschaftsfreiheit eingreifen kann, und es ist zu allen Zeiten von den ersten Geistesfürsten und Nationen anerkannt, daß die Gewährung der Wissenschaftsfreiheit das erste und vornehmste Zeichen einer civilisirten Nation ist (sehr richtig!); was das Naturrecht unumstößlich begründet, in dem allgemeinen Kirchenstaatsrecht Deutschlands und auch

Hausnecht vom
Die Exp. sagt wo.

dieses Landes festgelegt worden; das allgemeine Kirchenrecht aller deutschen Staaten basiert auf dem Westfälischen Frieden, welcher einen langen traurigen Kampf beendet hat, auf den gewiß Jeder von uns mit tiefem Schmerze zurückblickt. Auf dieser Grundlage hat sich daselbe weiter entwickelt in den großen völkerechtlichen und staatsrechtlichen Abmachungen, welche in das erste Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts fallen; danach ist allen Christen in Deutschland volle Gewissensfreiheit und freie private und öffentliche Religionsübung gewährleistet; daneben haben wir, was ich besonders hoch ansehe, die Zusage der Fürsten dieses Landes, welche hier bei jeder Gelegenheit, insbesondere bei Besinnahme der verschiedenen Provinzen, aus welcher die Monarchie zusammengesetzt ist, öffentlich publicirt haben, daß die freie Religionsübung und Gewissensfreiheit garantiert seien. Endlich aber weise ich Sie hier auf die klaren Bestimmungen der Verfassung in Art. 12, welcher unverändert in voller Kraft fortbesteht und in dem ebenfalls Gewissensfreiheit, die private und öffentliche Gottesverehrung vollkommen gesichert ist. Wenn man die erste und Hauptbedingung des Gottesdienstes christlicher Kirchen, wenn man die Spendung der Sacramente und für die Katholiken die Feier der heiligen Messe aus irgend welchem Grunde mit Strafe belegt, so geht man an gegen alle diese Grundsätze, man geht an gegen die Versprechungen, welche vom Throne herab an die Völker gegeben sind. (Hört, hört! im Centrum.) So etwas ist absolut an sich unzulässig, ist verwerflich, und kann auch als Mittel selbst zu einem guten Zweck nicht gebraucht werden, denn der Zweck wird nie die Mittel heiligen. Die Verordnung in Bezug auf die heiligen Mythen der christlichen Kirche ist also nach keiner Richtung hin zu rechtfertigen.

Aber wenn ich mich auch auf den Standpunkt der Gegner stellen wollte, wenn es wirklich einmal zulässig gewesen wäre, daß diese Mythen und deren Verrichtung unter Strafe gestellt wurden, so würde es doch jetzt, wenn irgend noch ein Wohlwollen, eine Spur von Rechts- und Billigkeitsgefühl vorhanden ist, unmöglich erscheinen, diese Zustände fordbauern zu lassen, nachdem in Folge jener Maßregeln in einem solchen Maße der Nothstand in den katholischen Gemeinden eingetreten ist. M. H., ich habe als Anlage zu meinem Antrage, gleichsam als eine bereite Motivierung deselben, ein Tableau zusammengestellt und Ihnen mittheilen lassen, aus welchem Sie entnehmen werden, daß über ein Viertel aller Pfarrer und nahezu ein Viertel aller Geistlichen seit 1873 mit dem Tode abgegangen ist. Es bedarf keines Beweises gegenüber diesen sprechenden Zahlen, daß drei Viertel unserer zum Theil inzwischen sehr gealterten Geistlichen nicht als Aushülfe dasjenige leisten können, was das ausgegliederte Viertel zu leisten im Stande war. Ich kann nicht behaupten, daß die in diesem Tableau aufgestellten Zahlen in jeder Richtung vollständig sind; an einzelnen Stellen sind die Angaben noch lückenhaft, aber im Großen und Ganzen geben sie ein richtiges Bild. Die Regierung hat, wie ich vernehme, auch ihrerseits Ermittlungen anstellen lassen; sie war ja im Stande, dieses besser zu thun als ich, der nur Privatarbeiter zu Hilfe hatte. Ich denke aber, daß auch sie sich überzeugt hat, daß die Noth eine große ist. Der Herr Minister hat uns gegenüber einem früheren Stadium der Verhandlungen behauptet, daß die Aushülfe, welche in dem § 5 des Zulagegesetzes gegeben, dem Nothstande abhelfe. Diese Behauptung kann nicht richtig sein, denn der Wegfall eines Viertels des Clerus kann nicht durch die Uebrigbleibenden ersetzt werden, er kann um so weniger ersetzt werden, als die Hälfte der zahlreichen geistlichen Genossenschaften, die aufgelöst worden sind, jetzt gleichzeitig mangelt. Ich gebe zu, daß der § 5 einige Besserung gebracht hat. Es ist möglich, daß in diesem oder jenem Orte jetzt dann und wann wenigstens ein Gottesdienst gehalten werden kann, wo das früher unmöglich war. Dazu gehört aber die äußerste Anspannung aller Kräfte, und wie sehr die Anspannung wirkt, das können sie alljährlich lesen in den zahlreichen Anzeigen von Todesfällen, welche innerhalb des Clerus stattfinden, die nicht vorgekommen wären, wenn nicht die Ueberanstrengung aller Kräfte stattgefunden hätte. (Oho! und Lachen links. — Sehr richtig! im Centrum.) Herr Präsident, ich constatire hier vor dem Lande, daß, als ich diese Behauptung aufgestellt, die Herren auf der linken Seite des Hauses gelacht haben. (Unruhe.) Wenn die vorgedachte Auffassung des Herrn Ministers ihm durch Berichte seiner Unterbeamten beigebracht sein sollte, dann laß ich den Herrn Minister ein, mit mir in die Schneise, an den Harz, in die Decanate des Hildesheimer Sprengels zu gehen, wo nur noch ein Minimum von Geistlichen vorhanden ist; oder in den Regierungsbezirk Arnberg, nach Posen, in die Gegend von Fraustadt, nach Marienburg und sich überall dort erzählen zu lassen, wie groß der Mangel auch jetzt nach Geltung des § 5 noch ist, und wie auch noch Leute in den letzten Todeskämpfen vergebens nach einem Priester sich sehnen. Wenn es deshalb, was ich ja entschieden läugne, in irgend welchem Zeitpunkte zulässig gewesen wäre, dieses an sich verwerfliche Mittel zu einem Zwecke, den man für gut halten mag — ich halte auch ihn für schlecht — zu brauchen, so muß doch jetzt unter allen Umständen eine Abänderung eintreten, weil die Dinge auf einen Punkt gekommen sind, welcher nach allen Seiten hin bedrohlich erscheint.

Ich habe gesagt, daß der § 5 einige Abhülfe gewähre. Dieser § 5 und seine Motivierung gibt zugleich aber auch das Zeugniß dafür, daß die Regierung sowohl wie der Landtag die von mir behauptete Nothlage anerkannt hat, und der von mir gestellte Antrag bedeutet nichts Anderes, als eine schwache Ergänzung des § 5, da er sich in demselben Sinne und in derselben Richtung, wie dieser Paragraph bewegt. M. H., wenn es sich klar herausstellt, daß die in § 5 vorgesehene Aushülfe nicht genügt, dann muß notwendig die Ergänzung eintreten und sie kann nur geboten werden durch Geistliche, welche zur Zeit nach Ansicht der königlichen Regierung nicht rite angestellt worden sind. Eine andere Hülfe gibt es wenigstens nicht. Daß ich dabei vorzüglich reche auf die Hülfe derjenigen jungen Priester, welche jetzt theilweise als Hauslehrer sich ernähren, theilweise in Bayern und Oberösterreich sich aufhalten, versteht sich ganz von selbst. Es sind das eben die Priester, auf welche auch der Herr Minister in einem früheren Stadium zu recurriren die Absicht hatte. Damit würde denn allerdings der Nothstand um etwas mehr gelindert werden, aber eine volle ausgiebige Seelsorge würde auch durch dieses Auskunftsmittel nicht erreicht, und zwar um so weniger erreicht, als die durch das bisher für die geprüften Geistlichen Gekostete fast erschöpften Gemeinden zum großen Theile nicht im Stande sein würden, diejenigen Mittel

aufzubringen, welche weiter nötig werden würden, um die neu eintretenden Geistlichen auch nur nothdürftig zu unterhalten. Nun wendet man gegen diesen meinen Antrag ein, es werde dadurch die Maiegegebung gestört, das ganze Princip derselben umgekehrt. Selbst der Herr Minister hat in einem früheren Stadium derartiges zu behaupten keinen Anstand genommen. Ich erwidere, je deutlicher und je geistlicher man mit diesem entgegenhält, desto deutlicher und klarer legt man zu Tage, daß die ganze Maiegegebung auf einem unmoralischen Princip beruht (Sehr wahr! im Centrum), und ein unmoralisches Princip wird darum nicht moralisch, weil es gewisse gegebene Körper mit formeller Gesetzkraft zu betheiligen für gut befinden. (Sehr gut! im Centrum.) Und weil dieses Princip absolut unmoralisch ist, so müssen Sie sich freuen, wenn ein Antrag, wie dieser, eine solche Geleghenheit in ihrer vollen Unzulässigkeit Ihnen darlegt. Leider aber ist das nicht der Fall, daß mit diesem Antrag allein die Maiegegebung zerstört würde. M. H., die amtlichen Handlungen eines Bischofs, der das Sacrament der Priesterweihe und das Sacrament der Eucharistie erteilt, gehen weit über diese beiden Functionen hinaus; dieses ist nicht die Befähigung dieser beiden Functionen unmöglich irgend etwas, was die Bestimmungen altert, die in den Maiegegebungen hinsichtlich der Anstellung und Amtshaltigkeit der Bischöfe und ihrer Vertreter geordnet worden ist. Die Priester und der Clerus im Allgemeinen hat außer der Eucharistie des Sacraments der Taufe, der Buße, des Altars, der heiligen Oelung, außer dem Vesen der heiligen Messe ein großes Maß anderer Functionen. Die Amtshandlungen der Priester, die hier nicht ausdrücklich ausgenommen werden sollen, bleiben auch nach Annahme meines Antrages den maiegegeblichen Bestimmungen vollständig unterworfen. Ich will Ihnen, um den Umfang der pfarramtlichen Thätigkeit festzustellen, die betreffende Stelle aus dem Kirchenrechte von Dove, einem der Zuhörer, vorlesen: „Priester ist der Priester, welcher über die Gläubigen eines bestimmten Bezirkes unter der Aufsicht und Bevollmächtigung des Bischofs die Seelsorge ausübt. Sein Amt begreift vornehmlich einen religiösen Unterricht, den er theils selbst in der Predigt und den Catechesen zu spenden, theils, soweit er in der Schule erteilt wird, wenigstens zu beaufsichtigen hat. Die Verwaltung des Gottesdienstes, die Administration der Sacramente, der Taufe, der Buße, des Abendmahls und der letzten Oelung, die weisliche Mitwirkung bei der Abfcheidung der Ehen und der Benediction der Ewigkeiten, sowie bei Verrichtung sonstiger, dem Bischofe nicht vorbehaltenen geistlichen Handlungen, als des Begräbnisses, gewisser Segnungen u. s. w.“ — Sie sehen, wenn ich Ihnen diese Functionen des Pfarrers aufzähle, — ich wiederhole nach einer Specification, die ausgeht von einem der Zuhörer — daß ich den Umfang derselben noch lange nicht erschöpfe, wenn ich die Spendung der Sacramente und die Feier des heiligen Messopfers außer Strafe stellen will. Die vollständige und ganze Pöstration wird dadurch immer noch nicht hergestellt, und was die Stellung betrifft, so würden diejenigen Priester, die nach meinem Vorschlage straflos die Sacramente spenden und das heilige Messopfer darbringen könnten, ohne maiegegehllich angestellt zu sein, in keiner Weise ein Amt erhalten, dies vielmehr in den betreffenden Gemeinden vollständig unbezahlt bleiben. Diese Priester würden keine Emolumente bekommen, keine Stogebühren beziehen können, sie würden lediglich auf ihre eigenen Mittel und auf freiwillige Gaben angewiesen sein. Diesen Ausführungen gegenüber nun behaupten zu wollen, daß durch meinen Antrag die Maiegegebung altert, würde, ist in der That ein mir ganz unverständlicher Satz, und wie der Herr Minister so mir das sagen können, ist mir noch viel unverständlicher. (Unruhe rechts.) Ich weiß sehr wohl, daß die Herren (rechts) leicht empfindlich sind, wenn man meint, daß der Minister einmal nicht das Richtige gesagt hat. (Sehr gut! Heiterkeit.) (Schluß folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 29. Januar. Der vor einigen Tagen durch einen Schuß auf unklärliche Weise schwer verwundete Jagdaufsicht Angermund ist gestern Abend 1/11 Uhr im hiesigen Hospital seinen Leiden erlegen.

Bermischtes.

Ein vergessener Soldat. Aus Adolfsbüsch (Krain) wird geschrieben: Eine lustige Geschichte, die ihren Anfang in Wiener-Neustadt hatte, ereigte hier in militärischen Kreisen unheimliche Heiterkeit. In Wiener-Neustadt liegt gegenwärtig das 7. Jägerbataillon, dessen Reservecommando hier ist, in Garnison und landte das Batailloncommando an das hiesige Reservecommando eine Partibie Mannschafsmäntel. Als dieselben nun hier ins Magazin geschafft werden sollten, entbedte man unter denselben einen halb ertrunkenen Soldaten, welcher drei Tage zuvor als Deserteur dem Reservecommando angezeigt worden war. Nachdem der Mann wieder zur Besinnung gebracht wurde, erfuhr man endlich, wie derselbe in diese Situation gerathen war. Der Soldat hatte in Wiener-Neustadt bei einem Uebungsmarsch des Bataillons zu viel zugeproddert und sich einen solchen Rausch angetrunken, daß der Führer seines Zuges denselben zur Ausnützung in einen Raum sperre, woselbst diese Mäntel zur Abholung zur Bahn bereitlagen. Der Betrunkene schlüpfte in den Haufen hinein und schlief ein. Am selben Nachmittag kam der Fuhrmann und holte die Mäntel, um dieselben zur Bahn zu schaffen, und wurde der schlafende Soldat hierbei, ohne bemerkt zu werden, in den Wagon geschleppt und kam nun in oben erwähntem Zustande in den Adolfsbüsch an. Der Führer hatte vergessen, daß er den Mann in den Raum gesperrt hatte und als derselbe nach 24 Stunden noch immer abwesend war, wurde er als Deserteur dem Commando angezeigt.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 29. Jan. (Wochenbericht.) Die Tendenz, welche in der Vorwoche das hiesige Getreidegeschäft befeuert hatte, ist in demselben auch während der letzten acht Tage lebhaft gewesen. Weizen konnte sich einer besonders guten Kauflust erfreuen, und ging zu höheren Notirungen ab. Roggen wurde ebenfalls zu besseren Preisen abgenommen. Gerste fast ohne Geschäft. Hafer und Buchweizen ziemlich unverändert. — In Delfaen hatten wir wieder gar keinen Handel. Mühl erfuhr keine besondere Anberung. Nach Mühl

suchen ist der Begehr außerordentlich schwach und waren dieselben billiger käuflich. — Wehl ging ziemlich gut ab. Kleien besser.

Köln, 28. Jan. (Amtliche Notirungen der Handelsmarter.) Weizen mitter, hies. eff. M. 21.50 — 22.50 B., fremder 21.50 — 22.50 B., per März — bz., 21.90 B., 21.80 B.

Roggen mitter, hies. eff. M. 20.50 — 21.50 B., fremder 20.50 — 21.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Pfd. mitter per März 20.75 — 70 — 75 — 70 bz., 20.75 B., 20.70 B., Mai 20.30 — 25 — 30 bz., 21.30 B., 20.25 B.

Hafer ohne End per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Pfd. mitter, hies. eff. M. 14.00 — 15.00 B., fremder 15.00 — 16.00 B.

Müßli mitter, per 50 Kil. mit Maß in Eisen, eff. in Partien von 100 Ctr. M. 25.00 B., per Mai — bz., 27.90 B., 27.90 B., Oct. 28.50 B., 28.40 B.

(Landmarkt.) Weizen M. 20.75 — 22.15; Roggen 19.75 — 21.00; Gerste —; Hafer 14.50 — 15.10 bezahlt nach Qualität pro 100 Kil. Zufuhren ca. 250 Tsd.

Köln, 23. Jan. Marktbericht. Butter M. 1.20 pro Pfd. Eier 2.20 pro Viertel. Hasen 3.60 pro Stück. Hinkel 2.40 Tuchen 0.80 pro Paar. Truthahn 10.00 Rindfleisch 1.00, Schmalz 1.50, Enten 2.00 Gänse 6.50 pro Stück, Geseht 0.90, Kalb 1.60 Karpfen 0.80, Salm 4.50, Lachs 0.00, Schleiern 0.60 pro Pfd.

Schmalz 0.60, Kalbfleisch 0.60 Hammelfleisch 0.65, Speck, geräuchert 0.80, bc. gefälscht 0.80, Schmalz 0.80, Kienstein 0.60, Zwiebel 0.12 pro Pfd. Kartoffeln, beste weiße 3.20, ditto rote 3.80, Kieren 5. — pro 100 Pfd. Blumenkohl 0.00.

Berlin, 28. Jan. Weizen fest, per April-Mai M. 20.80 bez., Mai-Juni 20.50 bez., Roggen fest, per Jan. M. 21.50 bez., April-Mai 21.25 bez., Roggen fest, per April-Mai M. 52.25 bez., 53.75 bez., April-Mai 54.75 bez., Juni-Juli 55.50 bez.

Stettin, 28. Jan. Weizen per Frühjahr 195.00, Mai-Juni 190. — M. Müßli per Jan. 52.0, April-Mai 52.50, Spiritus loco 51.80, per Jan. 52.40, Frühjahr 53.20, Mai-Juni 53.90.

Breslau, 28. Jan. Spiritus per Jan.-Febr. 51.20, M. April-Mai 53.10 Mai-Juni 54. — M. Weizen per April-Mai 206. — M. Roggen per Jan. 214. — April-Mai 204.0 M. Mai-Juni 202. — Müßli per Jan.-Febr. 51.00, April-Mai 50.50, Mai-Juni 53.90 M.

Magdeburg, 27. Jan. Kartoffelspiritus. Locowaare höher. Termine ebenfalls höher. loco ohne Maß M. 54.5, ab Bahn 55, per Jan. und Jan.-Febr. 55.5, Febr.-März 55, per März-April — per 10/0 pSt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Müßli per Jan. 53.25.

Antwerpen, 28. Jan. Petroleum fest. Markt disp. frs. 23.50, 23.50 B., per Jan. 23.50 B., — B. Febr. — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz. 23. — B. April — bz. 23. — B. Mai — bz. 23. — B. Juni — bz. 23. — B. Juli — bz. 23. — B. August — bz. 23. — B. September — bz. 23. — B. October — bz. 23. — B. November — bz. 23. — B. December — bz. 23. — B. Januar — bz. 23. — B. Februar — bz. 23. — B. März — bz.

und waren dieselben bit.
ab. Klein besser.
der Handelsmatten.)
22.50 B., fremder 21.50
B., 21.80 B., per Mai
21.50 B., fremder 20.50
B., 20.75 B., per März
20.30-25-30 B.,
wicht von 42 Bfd. per 50
er 15.00-16.00 B.
Eisenb. eff. in Partien
bz., 27.90 B., 27.80
B., Roggen 19.75-21.00;
Qualität pro 100 Kil.

unter M. 1.20 pro Bfd.
o Stilk. Hinfel 2.40
anischen 1.00, Glinne
gedt 0.90, Al. 1.60
leiten 0.60 pro Pfund.
isch 0.65, Sped. geräu-
Nierenfett 0.60, Zwie-
20, ditto rothe 3.80.
1-Mai M. 208.50 bez.,
Jan. M. 215.75 bez.,
1-Mai M. 52.25 bez.,
10 bez., per Jan. Febr.
55.50 bez.
1-Mai M. 207.00, Mai-Juni
Mai-Juni 190, - M.
Spiritus loco 51.80, per
53.90.
us. Locoware höher.
1. 54.5, ab Bahn 55,
55, per März-April
bz. 4 M. per 100
25.
Kant disp. frs. 23.50,
Febr. - bz. 23.-
z. Marke Witor frs.
8.-, short 104.50.-
say - B. - Kurz
t. 61.25, März-April
28.30, März-April
n. 22.40, März-April
t. 71.75, März-April
t. 60.50, März-April
3 per März-April
/g. Sept.-Dec. 25 1/2.
ert. Umsatz 80 M. B.,
nungen angekommen,
waren 1300 Stück
ne. Bezahlt wurde
bis 5 fh. 6. 10 d.
bis 5 fh. 6. d. bis
8 d.

Codes-Anzeige.

Berwandten und Freunden
machen wir die traurige Mit-
theilung, daß es dem Herrn über
Leben und Tod gefallen hat,
am 27. d. M., Nachts 1 Uhr,
unsern lieben Gatten, Vater und
Schwiegerjohn, den Herrn

Carl Jac. Schmitz
im Alter von 32 Jahren, plötz-
lich zu sich in die Ewigkeit zu
nehmen.

Bestattung bei Wütgen, den
27. Januar 1881.
**Die trauernden Hinter-
bliebenen.**

Holz-Verkauf zu Damm bei Schloß Dyd.

Montag den 31. Januar cr.,
Nachmittags punkt 1/2 Uhr,
sollen im Dyer Weinhaus zu Damm
durch Herrn Notar Kuhl von Jüden
öffentlich meistbietend, auf Credit und
gegen Bürgschaft versteigert werden:

- 10 Acre. Erlen-Schlagholz im
Ellerbroich am Buschhof bei
Gletn,
- 10 Acre. Schlagholz im Kloster-
broich zu St. Nicolas,
- 13 Acre. do. im Pumpenbusch zu
Dyd,
- 6 Acre. Schrankholz am Zimmer-
mannschuppen,
- 21 Acre. Nussholz im Nabenbusch,
- 12 Acre. Weidenstämme in der
Dammur Wiefe (drei Fuß Durch-
messer),
- 6 Acre. Ulmen zu Wallrath,
- 3 Acre. Koppstämme daselbst,
- 20 Acre. Tannen an der Kirchwe-
Allee und der Fuchsbahn zu Dyd,
- 23 Acre. Brandholz in der Damm-
ur Wiefe und im Nabenbusch zu
Dyd.

Die hiesigen Jäger ertheilen auf Ver-
langen nähere Auskunft.
Schloß-Dyd, 19. Jan. 1881.
Fürstliches Rentamt:
Hamdichen.

Verkauf eines Wohnhauses mit Brauerei zu Neuf.

Montag den 31. Januar cr.,
Nachmittags 3 Uhr,
lassen die Erben des zu Neuf verleb-
ten Herrn Christian Hansen in
dem untenbezeichneten Locale theilungs-
halber öffentlich und unter sehr gün-
stigen Bedingungen versteigern:

ihre zu Neuf auf der Nie-
derstraße geleg. Wohn-
haus bezeichn. Nr. 10 mit
überbauter Einfahrt, Hof-
raum, Brauerei, Scheune
und Stallungen, begrenzt
von Franz Herms und Erben
Bernards.
Neuf. Brandenburgs, Notar.

Holz-Verkauf zu Wütgen am Nordcanal.

Dinstag den 1. Februar cr.,
Nachmittags 2 Uhr,
läßt Frau Wwe. Adam Kreuzer
zu Wütgenwald im Locale der Erben
Wwe. Dorian am Nordcanal öffent-
lich auf Credit gegen Bürgschaft ver-
kaufen:

34 Acre. hochstämmige Bäume,
worunter 6 Acre. Eichen, 3 Acre.
Kirschbaum,
25 Acre. schwere Weiden für Holz-
schuhmacher, stehend an der Triet-
bach am Bohnhause der Ver-
kauferin.
Neuf. Brandenburgs, Notar.

Ein hiesiges Fabrikgeschäft sucht ein
ordentliches Mädchen, welches
die Reparatur mit zu besorgen hat.
Wo, sagt die Exp. d. Ztg.

Licitation zu Neuf.

In der Prozeßsache der Eheleute Theodor van Gengel, Stations-
vorsteher und Gertrud geb. van Opbergen, ohne Geschäft, beide zu
Printrup, Kreis Offen wohnend, Kläger, vertreten bei Gericht durch Rechtsanwalt
Guler zu Düsseldorf, gegen: 1. Wilhelm van Opbergen, Mehger zu
Neuf, 2. Ferdinand van Opbergen, Wirth daselbst, 3. Anton Doll-
hausen, Wirth zu Kalt, in eigenem Namen und als Vormund und gesetzlicher
Vertreter seiner zwei noch minderjährigen Kinder aus der Ehe mit der ver-
storbenen Christine van Opbergen, nämlich Gertrud und Wilhelm
Dollhausen, beide ohne Geschäft bei ihrem Vater gesetzlich domicilirt,
4. Catharina Dollhausen, ohne Geschäft zu Neuf, 5. Wilhelm Doll-
hausen, Wirth zu Kalt, 6. Klara Dollhausen, ohne Geschäft daselbst,
7. die Wittve von Franz van Opbergen, Maria Elisabeth Wilhelm-
mine geb. Hartenfels, ohne Geschäft zu Neuf wohnend, Beklagte, ver-
treten bei Gericht durch die Rechtsanwälte Biesenbach und Kaufen zu
Düsseldorf,

soll auf Grund eines Urtheiles der I. Civilkammer des Kgl. Landgerichtes
zu Düsseldorf vom 25. October 1880, und eines Hinterlegungs- und
Terminbestimmungskreises des unterzeichneten Notars vom 29. November
desselben Jahres, am

**Montag, den 14. Februar 1881,
Nachmittags 4 Uhr,**

im Wirthschaftslocale des Mitbetheiligten Ferdinand van Opbergen zu Neuf
auf der Rheinstraße, das nachverzeichnete, in der Gemeinde und im Kreise Neuf
gelegene, zu der zwischen dem verlebten q. Franz van Opbergen und
der Verklagten Wilhelmine Hartenfels bestehenden Gütergemeinschaft
gehörende Grundstück, durch den unterzeichneten Notar Heinrich Jos. Fran-
denbergs zu Neuf, öffentlich bei brennenden Lichtern versteigert werden,
nämlich:

das zu Neuf in der Rheinstraße unter Nr. 11 gelegene Haus nebst
Zubehör, fast tritt unter Flur O Nr. 17 der Pargelle, mit einem Flächen-
inhalt von 2 Acre 50 Meter, und begrenzt von Rainer Broß und Fer-
dinand van Opbergen, taxirt zu Mark 12400.
Voracten und Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzu-
sehen.

Neuf. Brandenburgs, Notar.

Immobilienverkauf alternative Verpachtung zu Heerdt.

Donnerstag den 3. Februar cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Jacob Daniels im
Wirthschaftslocale von Gschw. Daniels
zu Heerdt unter ausgedehnter Zahlungs-
terminen nachverzeichnete Ackerländereien
öffentlich versteigern, bei nicht annehmba-
ren Geboten jedoch auf mehrere Jahre
verpachten:

- a. 79 Acre 93 Meter unter Wüderich
in der Horstelle am Wanneheimer
Hofe neben Herrn. Vossen, Eljab.
Kreuels und dem grünen Wege;
- b. 71 Acre 26 Meter daselbst am
Hofwege neben Pet. Krichmann,
B. M. Kreuels und Vossen;
- c. 73 Acre 25 Meter daselbst am
Hofwege neben B. Heelen, Wwe.
B. Herms und J. Werhahn;
- d. 23 Acre 26 Meter daselbst neben
Wittwe W. Herms und J.
Werhahn und Grenze Heerdt;
- e. 40 Acre 74 Meter unter Heerdt
in der Moll neben H. Heelen,
Gschw. Reinartz und M. Cremer;
- f. 97 Acre 36 Meter daselbst im
Schäffels neben A. Schmalbach,
B. Vossen, A. Reinartz und B.
Gochels;
- g. 10 Acre 12 Meter daselbst in
der Laach neben B. Vommers,
B. Vollen, Holzschneider und J.
Fenster;
- h. 31 Acre 97 Meter daselbst am
Haffelter neben A. Daners, J.
Brauer und Wittwe J. Reinartz.

Neuf. Brandenburgs, Notar.

Immobilienverkauf zu Wütgen-Driesch.

Freitag den 4. Febr. cr.,
Mittags 1 Uhr,

lassen Gebr. Joh. und Heinr. Tills-
mann in ihrer Wohnung zu Wütgen
auf'm Driesch öffentlich auf Credit gegen
Bürgschaft verkaufen:

ein 2 1/2 jähriges Pferd, 2 Kühe,
2 Karren, eine mit breiten Rädern
u. eiserner Achse, Pflug, 2 Eggen,
Urinfaß, Wannenmühle, Decimal-
waage, Hefelstifte, Röhrenmühle,
Brandholz, Stroh, Runkelrüben,
Möhren, 10 Ralt. Kartoffeln, Haus-
geräthe aller Art.

Neuf. Brandenburgs, Notar.

Ein Kindermädchen

von ordentlichen Eltern auf halbe Tage
ge sucht. Markt N. 25.

Immobilienverkauf alternative Verpachtung zu Heerdt.

Donnerstag den 3. Februar cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Jacob Daniels im
Wirthschaftslocale von Gschw. Daniels
zu Heerdt unter ausgedehnter Zahlungs-
terminen nachverzeichnete Ackerländereien
öffentlich versteigern, bei nicht annehmba-
ren Geboten jedoch auf mehrere Jahre
verpachten:

- a. 79 Acre 93 Meter unter Wüderich
in der Horstelle am Wanneheimer
Hofe neben Herrn. Vossen, Eljab.
Kreuels und dem grünen Wege;
- b. 71 Acre 26 Meter daselbst am
Hofwege neben Pet. Krichmann,
B. M. Kreuels und Vossen;
- c. 73 Acre 25 Meter daselbst am
Hofwege neben B. Heelen, Wwe.
B. Herms und J. Werhahn;
- d. 23 Acre 26 Meter daselbst neben
Wittwe W. Herms und J.
Werhahn und Grenze Heerdt;
- e. 40 Acre 74 Meter unter Heerdt
in der Moll neben H. Heelen,
Gschw. Reinartz und M. Cremer;
- f. 97 Acre 36 Meter daselbst im
Schäffels neben A. Schmalbach,
B. Vossen, A. Reinartz und B.
Gochels;
- g. 10 Acre 12 Meter daselbst in
der Laach neben B. Vommers,
B. Vollen, Holzschneider und J.
Fenster;
- h. 31 Acre 97 Meter daselbst am
Haffelter neben A. Daners, J.
Brauer und Wittwe J. Reinartz.

Neuf. Brandenburgs, Notar.

Immobilienverkauf zu Wütgen-Driesch.

Freitag den 4. Febr. cr.,
Mittags 1 Uhr,

lassen Gebr. Joh. und Heinr. Tills-
mann in ihrer Wohnung zu Wütgen
auf'm Driesch öffentlich auf Credit gegen
Bürgschaft verkaufen:

ein 2 1/2 jähriges Pferd, 2 Kühe,
2 Karren, eine mit breiten Rädern
u. eiserner Achse, Pflug, 2 Eggen,
Urinfaß, Wannenmühle, Decimal-
waage, Hefelstifte, Röhrenmühle,
Brandholz, Stroh, Runkelrüben,
Möhren, 10 Ralt. Kartoffeln, Haus-
geräthe aller Art.

Neuf. Brandenburgs, Notar.

Ein Kindermädchen

von ordentlichen Eltern auf halbe Tage
ge sucht. Markt N. 25.

Großer Mobilienverkauf zu Wüderich auf Dicksch.

Am Dinstag den 22. Februar 1881, und
folgende Tage jedesmal Morgens um
9 Uhr anfangend,

lassen die Geschwister Werhahn zu Wüderich auf Dicksch
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

4 Ackerpferde, wobei 2 trachtige Stuten, 7 Fohlen, drei, zwei und ein
Jahr alt; 30 Stück Rindvieh, theils fett, theils milchgebend, 3 junge
Zuchstiere, 1 fetter Stier, 2 Mastschweine, 2 Mutterchweine, 7 Fasel-
schweine, 15 acht Wochen alte Schweine, Hühner, Enten und 3 Pfauen.
1 Erntewagen, 3 lange Karren, 6 Schlagkarren, alle mit breiten Rädern
und eisernen Axen; 2 Urnkarren mit Fässer, 1 Drehschneid-
maschine, 1 Säemaschine, 1 combinirte Röhrenschneid-
maschine, 1 Heuraden,
2 Wannenmühlen, 1 Staubmühle, 3 große und 5 kleine Eggen, 1 Ertr-
pator, 3 Walzen, 2 eiserne und 1 hölzerner Pflug nebst Geschirre,
1 Krautpresse, 2 Pressen und 2 Kessel; 1 noch wenig gebrauchter Lurus-
wagen mit Geschirre, 1 Troluri, 1 Schlitten, sämmtliches Pferdegeschirre,
5 Leitern, geschmittenes Holz, Brandholz, Schanzen, Wohnstangen u. c.
Neuf. Rucin, Notar.

Immobilienverkauf zu Grimlinghausen.

Die Frau Wittve Andreas Paster zu Grimlinghausen läßt
Dienstag den 1. Februar curc.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthschaftslocale von Frau Wwe. Wittgens ihre nachfolgenden Grundstücke
unter günstigen Bedingungen öffentlich verkaufen, als:

- 1. Ackerland am Fahrwege neben Schmitz und von Groot, groß 1 Morgen
40 Ruthen;
- 2. do. am Deich neben Steuermann u. Bellud, groß 110 Ruthen 40 Fuß;
- 3. do. in der Laach neben Steuermann und Wütgen, groß 2 Morgen 47
Ruthen;
- 4. do. im Daubenthal neben Schneider und Bellud, groß 1 Morgen 34
Ruthen;
- 5. do. daselbst neben Schneider und Sturm, groß 1 Morgen 127 Ruthen;
- 6. do. in den krummen Morgen neben von Groot beiderseits, groß
4 Morgen 79 Ruthen,
- 7. do. auf'm Fuchsbach neben Frings u. Hartstein, groß 56 Ruthen 40 Fuß;
- 8. do. auf der Laach neben Kay und Wütgen, groß 1 Morgen 5 Ruthen;
- 9. do. daselbst neben Sturm und Engels, groß 124 Ruthen 10 Fuß;
- 10. do. zwischen dem Kuhwege und der Landstraße neben Meise und von
Groot, groß 119 Ruthen 20 Fuß;
- 11. do. am Fuchsbach neben der Gewanne und dem Wege, groß 2 Morgen
165 Ruthen, alle in der Gemeinde Grimlinghausen gelegen;
- 12. Solung am Weisstein, neben Schmitz und von Groot, groß 52 Ruthen
90 Fuß;
- 13. Heide im Busch, neben Verchiedenen, groß 3 Morgen, in der Gemeinde
Weisstein gelegen und
- 14. 4 Morgen Ackerland in der Gemeinde Neuf.

Hierzu werden noch einige Ackergeräthschaften, Karre, Wannenmühle u.
verkauft.

Neuf. R. Sinderkotte, Notar.

Großer Mobilienverkauf zu Giesenkirchen.

Wegen Aufgabe der Ackerwirtschaft läßt Herr Communal-empfangen A. T.
Knappert in seiner Behausung zu Giesenkirchen
am Donnerstag den 10. und Freitag
den 11. Februar cr.,
Morgens 9 Uhr anfangend,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen, als:

2 Pferde, 4 Kühe und 2 Kinder, 1 Phaeton zum Versehen, 1 Tilbury,
1 complettes Reitgeschirre, 3 complete Karre, worunter eine lange und
2 Schlagkarren mit eisernen Achsen und 3- und 4-spännigen Rädern,
2 Pflüge, 4 Eggen, 1 Walze, 1 Stollwasserfaß, 1 Hefelstifte, 1 Röhren-
schneidmaschine, 1 Wannenmühle, 1 Strohschneidmesser, 1 Fruchtharfe, ver-
schiedene Leitern, eine Partie kleine und große Räder und Fässer,
sämmliche Brennereigeräthschaften, eine Partie Pferde, Wagen u. Ghallege-
schirre, Seile, 1 Karrentuch, 1 Haufen Brandholz und Wohnstangen,
1 Drehschneid- und Sichel, mehrere tausend Pfund Hafer, Gerst,
Kartoffeln und Viehfutter sowie sonstige Ackergeräthschaften;
ferner Hausmobilen aller Art, nämlich: 1 Sopha, 2 Dugeno Stühle,
1 großer runder Tisch und 10 gewöhnliche Tische, 3 Oefen, 1 Petro-
leumofen, 1 Rasthausuhr, 1 schöner Milchkranz u. 1 Küchenschrank,
Betten und Bettstellen, Kissen, Canapebänke, Spiegel und Schilde-
reien, Butterdrehfaß, mehrere Mantelstöße, 1 Barometer und 1 Thermometer,
3 Waagen mit Gewicht, verschiedene Lampen und Laternen, 1 Flinte,
1 Pistole, 2 Badmulden, 1 Partie Fruchtsäcke, Kupfers, Zinn- und
Porzellangeschirre, 2 große kupferne Waschkessel, eine Partie Milch-
näpfe u. s. w.

Die Kühe werden am ersten Tage gleich nach Mittag und die Pferde,
Wagen und Ackergeräthschaften am zweiten Tage verkauft.
M. Labach, den 28. Januar 1881.

Rüderath, Notar.

Preussische Hypotheken-Versicherungs- Actien-Gesellschaft.

Aktien-Capital 15,000,000 Mark.
gegen solide 1. Hypotheken zu mäßigen Bedingungen
zu beziehen durch die General-Agentur
C. Goedel, Humboldtstraße 30, Köln.

Holzverkauf zu Neubrück b. Capellen

Am Montag den 31. Januar 1881, Nachmittags um 2 Uhr, zu Neubrück im Wirtshofe von F. Linz lassen öffentlich auf Credit versteigern:

1. Gräfin von Fürstenberg in Bonn:
11 Rrn. Pappeln zu Gruißheim im Schanzerbend.

2. Herr Franz Broich auf Buscherhof:

20 Rrn. Pappeln u. 11 Rrn. Kopfweiden daselbst.

Heinrich Büttgen zu Gruißheim weist das Holz näher an.
Neuß. Klein, Notar.

Subhastation in Neuß.

Am Montag den 14. Febr. c., Morgens 10 Uhr, soll im Sitzungssaale des Kgl. Amtsgerichts in Neuß

das zu Neuß in der Neußstraße neben Kreyer, Josten und Geismann gelegene Wohnhaus Nr. 12, nebst Hof, Stallung und sonstigem Zubehör, groß 7 Ruthen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Neuß. Der Mandatar des Extradenten.

Verkauf zu Holzheim.

Am Donnerstag den 3. Febr. 1881, Mittags 1 Uhr, sollen zu Holzheim in der Wirtshaus von Theobald Mertens

eine große Partie Roggen, Weizen und Haferstroh, Kleber, Runkelrüben, 9 Malter Weizen, 8 Malter Roggen, 2 milchgebende Kühe, 1 eiserner Pflug, 1 Wannenmühle, 1 Pferdekarre, 1 neuer Jagdriem mit Tragriemen und Kopfschürze, eine Partie Dünger etc. öffentlich meistbietend auf ausgedehnten Credit gegen Bürgschaft verkauft werden.
Salentin.

Vertretungen am hiesigen Kgl. Amtsgerichte übernimmt

Rainer Schopen,
Neuß, Erftstraße 14.

Immobilien- Verkauf zu Neurath.

Auf Ersuchen der Adressierten Herren Johann und Stephan Bremer zu Neurath werden

am Montag den 31. Jan. c.,

Morgens 10 Uhr,

beim Wirthe Bremer daselbst, folgende in der Gemeinde Neurath gelegene Immobilien öffentlich und meistbietend auf ausgedehnten Zahlungsstundungen

verkauft, nämlich:

ein zu Neurath neben Erben Esser und Wilhelm Buss gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Stallung und Garten, groß 12 Acre 49 Meter,

44 Acre 46 Meter theils Ackerland und theils Holzung in der Flurabtheilung „Neuratherbenden“ neben Beyer und Kombr,

36 Acre 36 Meter Ackerland in der Flurabtheilung auf'm Rucklamp neben Kaltenbach und Catharina Köppler,

Johann 73 Acre 50 Meter Ackerland in der Gemeinde Alrath in der Flurabtheilung auf dem Ruckamp neben Kombr.

Bevelinghoven. Klafen.

Klempnerlehrling gesucht von J. E. Dügg, Grevel, Schwanenmarkt 3.

Verkauf von Ziegelsteinen zu Widdeshoven.

Am Mittwoch den 16. Febr. c., Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirthe Dehmen zu Widdeshoven läßt die Gutsbesitzerin Frau Wittwe Zillchen zu Moen:

200,000 Ziegelsteine

dem Moener Hofe gegenüber am Gemeindegelände von Widdeshoven nach Widdeshoven liegend, öffentlich und meistbietend auf Credit verkaufen.

Widdeshoven. Klafen.

Vorzüglich gereinigte Bettfedern und Daunen, sowie Drell u. Barchent in schöner Qualität empfiehlt

Heinr. Jos. Schmitz.

Komoden von Nussbaum, Mahagoni und Kirschbaum, sowie auch von Tannen (selbst angefertigt)

in jedem beliebigen Holzfarb-Anstrich, werden zu billigen Preisen abgegeben.

Neuß. Chr. Schellens,
Michaelstraße 7.

Maierbisen, allerfrühesten Treiben, ferner Schnaberbisen, Straucherbisen u. s. w.

empfehlen die Samen-Handlung von

Joh. Kersting,
v. Wwe. Kemmerich, Markt.

Dicke Bohnen vorräthig und auch sackweise zu haben in der Samen-Handlung von

Joh. Kersting,
v. Wwe. Kemmerich, Markt.

15 Stück gebrauchte und neue

Komoden und Kisten und alle Sorten andere Möbeln billig zu verkaufen bei

W. Schnabel in Neutkirchen.

Feines Jung-Bier Winand Hansen.

Speicher vermietet Jonas Hoffmann.



Heute erhielt wieder einen großen Transport bairischer und württembergischer Arbeits Ochsen.

S. Mayer,
Neuß.

Am Donnerstag den 3. Febr. erhalten wir einen großen Transport

Oberländer Arbeits Ochsen.

Perz & Gottschalk, Dormagen.

Montag den 31. halte ich mit einer großen Auswahl Zugochsen bei Galtwirth Janßen in Leichlingen Markt.

Gottlieb Wirtz aus Wighelden.

Ein großer Milchschrank zu kaufen. F. Lups, Bülrich.

Alle Zimmerthüren 3/7 zu kaufen gelocht. Münsterplatz 19.

Ein oberländischer Arbeitsochse ist zu kaufen. Selicumerstr. 26.

Einen erfahrenen Schmiedegesellen sucht sofort G. Wirtz, Jüchen.

Ein zweiter Bäcker-Geselle sucht Stelle. W., sagt die Exp.

Hiesiger Viehwärter für gleich gesucht. Frau S. Köcher, Friedhof 6.

Altdutsche Bierkneipe, Münsterplatz 19 bestens empfohlen. Math. Sommer.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem mir, wie bereits in Nr. 4 der Neußer Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, von der Königl. Direction der Rheinischen Eisenbahn die amtliche Güterbestätterei unter Firgung des Rollgeldes auf 10 Pfg. pro 50 Kilo. Frachtgut, und 15 Pfg. pro 50 Kilo. Eilgut übertragen worden ist, empfehle ich mich einem geehrten Publikum zur An- und Abfuhr sämtlicher Güter unter Zusicherung einer guten und prompten Bedienung.

Gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß Rollgelder, die von mir als amtlicher Bestätterer auf Sendungen nachgenommen werden, **provisionsfrei** sind, während Nachnahme eines jeden Anderen **provisionspflichtig** sind.

Meinen bisherigen geehrten Gönnern spreche ich meinen Dank für das mir gewährte Wohlwollen aus und bitte, mir dasselbe auch fernerhin gütigst bewahren zu wollen.

Wwe. Wilh. Neidhöfer,
Expedition, Commission u. Rollfuhrwerk.

„Maismehl“

ein vortreffliches Nahrungsmittel für Kinder und schwächliche Personen. Dasselbe eignet sich ferner zur Anfertigung von gedämpften Gierluchen, gedämpften Pudding, sowie zu anderweitigem Gebrauche, welches Nähere durch die Gebrauchsanweisung zu ersehen ist.

In ganzen und halben Paden stets vorräthig in der Handlung von

Joh. Kersting,
vormals Wwe. Kemmerich, Markt.

Manufakturwaaren-Handlung von R. Franzen in Grevenbroich am Markt

empfiehlt zu billigen Lichtmeß-einkäufen fertige Herrenkleider aller Art, Arbeitschößen, Jacken, Hemden, Flanellhemden, Unterhosen, fertige Betttücher, Kopfkissen, gesteppte Decken, Leinen, Wiber, Vorchend u. s. w.

Auch sind alle Größen von Kinderwäsche stets vorräthig.

Knochen und Lumpen werden zum höchsten Preise angekauft im Hause der Wwe. Conr. Welter.

Die Samen-Handlung von Wilh. Odenthal in Mülheim a. Rh.

Buchheimerstraße Nr. 5, hält sich zu der bevorstehenden Saison Händlern u. Consumen ten bei Bedarf mit allen in dem Fache vorkommenden Artikeln, unter Zusicherung der promptesten und reellsten Bedienung bestens empfohlen. Preis-Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Häcksel-Futterschneid-Maschinen bewährter Construction in vorzüglichster Ausführung, mit 85 Preisen prämirt — Weltausstellung in Sydney (Australien) 3 Preismedaillen — liefern zu billigen Preisen franco Bahnfracht. Abbildungen franco und gratis. Agenten erwünscht, wo wir noch nicht vertreten sind.

PH. MAYFARTH & Co., Maschinenfabrik, Frankfurt a.M.

Steckelpaed. Sonntag den 30. d. Morgens 11 1/2 Uhr: Große Spezial-Sitzung

beim närrischen Trinkraib Franz Vermeke, wozu alle Carnevalsfreunde eingeladen werden.

Mittwoch den 2. Februar, Abends punkt 7 1/2 Uhr:

Erste große Damensitzung im Vereinslocale, wozu nur Mitglieder und deren Damen Zutritt haben.

Der große Rath.
Nügen und Wiederbücher nicht zu vergessen.

Carnevals-Gesellschaft „Wä hatt et gedag!“ hält am Sonntag den 30. Jan. ihre erste große närrische Damensitzung

in der Tonhalle bei Hubert Lichtschlag in Grevenbroich. Anfang genau 4 Uhr 59⁹/₁₀ Mi. nuten. Entree 30 Pfg. Damen frei. Es ladet freundlichst ein

Das Comité.

Dazu eine Beilage.

Hospitalkirche. Morgen früh 5 Uhr: Hochamt, als Schluß des ewigen Gebetes.

„Harren-Bunst.“ Heute Abend 8 1/2 Uhr: 2. Sitzung bei Math. Sommer. Die Liste zum Einzeichnen liegt offen.

Universität Morgen Abend 7 Uhr: närrische Sitzung. Schülerinnen haben Zutritt. Der Director.

Nordpol. Morgen Abend, 7 1/2 Uhr, 4. närrische Sitzung. Der Admiral.

Zulu-Kaffee. Morgen Sonntag Abends 8 Uhr: Gala Damensitzung bei Herrn C. Hüttge. Nur Mitglieder haben Zutritt. Es ladet freundlichst ein der Gästgänger. NB. 8 Uhr Abends ist die Wirtshaus im Saale geschlossen.

Närrischer „Benn.“ Sonntag Abend punkt 8 Uhr: Große Carnevals-Sitzung im städt. Kaufhaus-Saale. Lieber u. Mühen nicht zu vergessen. Der Präsident. Liste liegt zum Unterzeichnen offen.

Kontenschier! Heute Abend 8 Uhr: 2. närrische Sitzung im Vereinslocale bei Herrn Eng. Kld. Sonntag 11 Uhr: Special-Sitzung vom Redacteur. Der Präsident.

Theater zu Morken. Den 2. Februar: I. Krone und Palmen. II. Drei Väter auf Einmal. Den 6. Februar: I. Des Waters Fluch. II. Die Seelenwanderung. Anfang punkt 7 1/2 Uhr. 1. Platz 50 Pfg. 2. Platz 30 Pfg. Aufgeführt im Saale des Herrn Leufgen. Gesellschaft „Thalia“ aus Trimmersdorf.

Verloren zwischen Buxheim und Grevenbroich am 26. curr. eine carrirte Pferdedecke. Gegen Belohnung abzugeben bei Heinrich Meuter, Buxheim. Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen sofort oder zu Lichtmeß gesucht. Von wem, sagt die Exp. d. Z. und Rob. Helfenstein in Grevenbroich.

Dazu eine Beilage.

Spitalkirche.
früh 5 Uhr:
hochamt,
des ewigen Gebetes.

ren-Bunst.
nd 8 1/2 Uhr:
kung
Sommer.
um Einzeichnen liegt offen.

Universität
Morgen Abend 7 Uhr:
narrische
Sitzung.
Schülerinnen haben Zu-
ritt. Der Director.

Nordpol.
Morgen Abend,
7 1/2 Uhr,
4. narrische
Sitzung.
Der Admiral.

Kaffee.
ntag Abends 8 Uhr:
Gala
Damen-Sitzung
ei Herrn C. Hüttges.
nur Mitglieder ha-
ben Zutritt. Es laßt
sich ein
der Sängling.
Abends ist die Wirt-
schaft geschlossen.

her, Benn.
Sonntag Abend punkt
Uhr:
Große
Carnevals-Sitzung
Stadt. Kaufhaus-Saal.
Nieder u. Mägen nicht
verlassen.
Der Präsident.
Unterzeichnen offen.

onntenshies!
ute Abend 8 Uhr:
narrische
Sitzung
Vereinslokal bei Herrn
g. Aid.
Uhr:
Sitzung
Der Präsident.

u Morken.
ar:
und Palmen.
er auf Einmal.
ar:
aters Fluch.
lenwanderung.
7 Uhr. 1. Blok
30 Pfg.
Saale des Herrn
ft, Thalia"
Zimmerdorfer.

loren
im und Grevens-
curr. eine carritte
Gegen Belohnung ab-
geut, Buhheim.

Reißiges Dienst-
oder zu Lichter ge-
sagt die Exp. d. B.
enstein in Grevens-
ne Beilage.

Beilage zu Nr. 23 der Neuz-Grevenbroicher Zeitung. Samstag, 29. Januar 1881.

Ein Vermächtniß.

Original-Novelle von E. Knadfuß.

44)

(Fortsetzung.)

Inzwischen wurden die Nachrichten aus Frankreich immer schrecklicher, eine wahre Schreckensherrschaft wüthete dort in ungläublicher Art und erfüllte denkende Männer in den Nachbarländern mit immer größerer Besorgniß. Die Guillotine war in fortwährender Thätigkeit und der Pöbel ergoß sich an dem gräßlichen Schauspiel; mit Spottreden begleitete man die Verurtheilten und mit erfinderischer Grausamkeit wurden sie auf dem Richtplatze empfangen; eine betrunkenen Rote erwartete jeden Morgen den Hentertarren und begleitete ihn durch das Gewühl der Straßen mit Verwünschungen und rohen Scherzen; man warf die wehrlosen Schlachtopfer mit Straßentrost und auch die Weiber waren in unbegreiflicher Rohheit dabei thätig. Grauenregende Gestalten sah man unter ihnen, die Alles abgelegt, was an menschliche Empfindung kreift, und den Hyänen gleich geworden. Die verurtheilten Sträflinge schauten stricken den Greuelen zu und zeichneten sich aus, die Todesopfer in aller möglichen Weise zu verspotten und zu beschimpfen.

Eine Gemeinde schickte eine Riste voll Speid zum Einschmieren der Guillotine, und der Convent votierte ihr dafür den Dank des Vaterlandes. Es war genug, ein wohlhabender, ruhiger, besonnener Bürger zu sein, um von der Macht des souveränen Pöbels, der Jakobiner und Sansculotten, die alles Recht mit Füßen trat, geachtet und verurtheilt zu werden.

Zwölf junge Mädchen aus Verbun, von denen das älteste kaum achtzehn Jahre zählte, wurden zum Blutgerüst geführt, weil sie mit feindlichen Soldaten getanz hatten; alle waren weiß gekleidet; selbst der Hentel wurde erstickert, als die weinenden Kinder ihm übergeben wurden. Die Herzogin von Grammont wurde hingerichtet, weil sie der gefangenen Königin Wäsche in den Kerker geschickt.

In Lyon ließ Collet d'Herbois, den die Lyoner zehn Jahre früher auf der Bühne ausgepöbten hatten, fast täglich 50 bis 60 Personen guillotinierten. Und wenn die Hentel klagten, daß sie vor Mord nicht mehr konnten, rief er ihnen zu: „Nacht es wie ich, entlammt eure Herzen durch die Liebe zum Vaterlande und ihr werdet neu gestärkt. Doch warum soll die Sache des Vaterlandes so stumm sein? Mit Donnererschlägen soll sie die Feinde treffen!“

Und man beschloß die Angehörigen in Massen mit Kartätschenschüssen niederzustreuen. Eine neue, aus sieben Mitgliedern bestehende Commission wurde eingesetzt, die sich selbst in die Gefängnisse begab und hier über die ganze Masse der zusammengepreßten Gefangenen urtheilte. Der Spruch wurde verlesen und die Verurtheilten in dichten Massen vor die mit Kartätschen geladenen Kanonen geführt.

*) „Es tracht — sie stürzen übereinander, oft nur verkrüppelt, nur halbtoot. Sie werden durch Säbelschläge und Flintenschüsse vollends getödtet. Selbst das Mitleid des schwachen und gefühlvolleren Geschlechts galt als Verbrechen. Zwei Frauen wurden in das Halseisen gesteckt, weil sie um das Leben ihrer Väter, Gatten und Kinder gekämpft hatten. Sogar das Erbarmen und die Thränen hatte man verboten. Man zwang die Natur unter Androhung der Todesstrafe zur Unterdrückung ihrer berechtigtesten und edelmüthigsten Regungen. Glaubt nicht, daß der Schmerz hier in der Schilderung seiner maßlosen Leiden übertrieben — sie sind durch die eignen Bekanntmachungen unserer Dränger bezeugt. Viertaufend Köpfe sollen noch in derselben Weise fallen, bevor noch der Primatir um ist. Doch Mitleidende sollen nicht zu Anklagen werden; ihre Verwerfung hat den höchsten Grad erreicht, allein die Mäntelung legt ihr Schweigen auf; nur Seufzer bringen sie mit in dieses Heiligtum, kein Murren.“

Geheimrath Lingenfeld, wenn er solche Nachrichten las oder hörte, wußte nicht, wie er dankbar genug sein könne, für sich selbst den Glauben, die felsenfeste Ueberzeugung von der Gütlichkeit des Christenthums erlangt zu haben: denn nur in diesem, in der Durchbringung wahrhaft christlicher Gesinnung sowohl im Leben des Einzelnen, der Familie, der Völker und ihrer Herrscher, erblickte er das Heil für alle Zustände des irdischen Lebens, und er sprach dies dem Minister in freimüthiger Weise aus und zwar mit dem entschiedenen Willen, daß all sein Denken, sein Wollen und Handeln mit dieser seiner Gesinnung übereinstimmen werde.

Jener hörte ihm schweigend zu, — er fand dies Streben ganz natürlich bei einem Manne von des Geheimraths Charakter und konnte es durchaus nicht tadeln, wenn er selbst ihm auch nur insofern beistimmte, als es ihm klar geworden, die Religion sei das kräftigste, wirksamste Mittel, die Masse, das Volk in Ordnung und Zucht zu halten, und zwar auf die leichteste Weise, weil sie nicht nur eine von Außen kommende Nothigung, sondern eine das Innere treibende, regelnde Gewalt besitze; damit hatte er zwar seine früheren Ansichten aufgegeben und vollständig geändert, nicht aber für sich selbst gläubige Gesinnung angenommen. Die Religion, das Christenthum erschien ihm als geeignetes Mittel für seine Zwecke, für seine politischen Strebungen — nicht aber als der Zweck selbst, nach dem sich seine Strebungen, sein Wollen und Handeln zu richten hätten.

Dies bildete den großen Unterschied zwischen ihm und dem Geheimrath. Dieser war zur Erkenntnis des Glaubens, Jener aber nur zur Erkenntnis der Nützlichkeit des Christenthums, der Schädlichkeit jener antichristlichen, aufklärerischen, freimüthigen Grundsätze für die allgemeinen Zustände gelangt, es fiel ihm gar nicht ein, seine eigene Ungläubigkeit aufzugeben, sein eigenes Thun und Lassen nach christlichen Grundsätzen zu regeln. Es war allerdings gar Manches in ihm zusammengebrochen, schon durch die gewaltige Ueberzeugung, wohin die bisher verfolgten Grundsätze führ-

*) Worte aus einer Rede, die bei Gelegenheit einer um Schonung stehenden Gefangenschaft der Stadt von de Fontaines verfaßt wurde. (Allgemeine Weltgeschichte von Cäsar Cantù.)

ten. Mit dem Gefühl sich geirrt zu haben, hatte ihn eine ungewohnte Milde und Achtung gerade für solche ergriffen, deren Leben sich nach gläubigen Gesinnungen regelte.

Seine Bitterkeit gegen Felicie de Laclairnot war geschwunden, er wußte nicht wie, ihren Bruder liebte er, trotz seiner heiligmäßigen Frömmigkeit, vielleicht gerade wegen derselben — und sein Kind, seine schöne Judith — sie war glücklich, sie war gesund und froh, gerade weil sie fromm geworden — er wußte das ganz genau, sie machte ihm kein Hehl daraus — Lingenfeld achtete er hoch und konnte es ihm gar nicht verdenken, daß auch er sich Gesinnungen zugewendet, die er an und für sich als ein Glück erkennen und aufpassen mußte, auch ohne sie selbst zu besitzen oder auch nur den Willen zu haben, dieselben sich anzueignen.

Er fühlte sich aber nicht abgestoßen, sondern angezogen von dem Kreis, der ihn jetzt so ausföhrlich umgab, in dem sich augenscheinlich Alles des innigsten Glaubenslebens bekehlte: denn auch der Doctor gehörte ja zu denen, die immer und überall ihre streng kirchliche Gesinnung mit Eifer und Begeisterung hervortreten ließen. Der Haß gegen die Kirche hatte sich in Hochachtung verwandelt.

So verging der Herbst und der Geheimrath trat Ende September seine Reise nach Schloß Lingenfeld an, um dort seine Hochzeit zu feiern. In Anbetracht der Zeitverhältnisse wollte er dies mit möglicher Stille thun. Nur Dr. Helfarth und Veronica, der Minister, Judith, und der Abbe sollten derselben beistehen und einige Tage später abreisen.

Elisabeth hatte die Zeit der Abwesenheit ihres Verlobten wohl benutzt und wurde in Allem, was sie vornahm oder anordnete, auf die verständigste und liebevollste Art von ihren Pflegerinnen und Tante Johanna unterstützt. Die Zimmer im Schloß, die zur Wohnung dienen sollten, waren so geschmackvoll und wohllich eingerichtet, daß man sich wohl und wie heimathlich traut angelehnt fühlte, wenn man sie betrat.

Auf seiner Reise kehrte der Geheimrath bei Professor Arton ein, der ihn nach Lingenfeld begleitete, um dort die Trauung zu vollziehen.

Um diesen zu überraschen trat Gourd unangemeldet in das Wohnzimmer des Freundes. Wie groß war sein Erstaunen, dort anstatt des Professors eine heftig weinende Dame zu treffen, und noch größer wurde dieses Staunen, da er die Gräfin Mooren in ihr erkannte, deren Rückkehr aus dem Bade noch im Laufe derselben Woche von den Jüngern in der Residenz erwartet wurde.

„Ist es möglich!“ rief der Geheimrath.

Sie reichte ihm die Hand, während sie ausah, als wollte sie sich in Thränen auflösen.

„Was ist geschehen? beruhigen sie sich, gnädige Gräfin, kann ich irgend Ihnen dienen?“

„Ich danke Ihnen, es sind wohlthätige Thränen, Thränen des Dankes gegen Gott und gute Menschen!“ erwiderte sie mühsam. „Und wo ist mein Freund, der Professor?“

„Eben in die Vorlesung gegangen, in einer Stunde wird er zurück sein.“ (Fortf. folgt.)

Immobilien-Verkauf

zu Deelen.
Am Dienstag den 8. Febr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Auftrage des Herrn Heinr. Hub. Arnolds zu Stolberg in der Wohnung der Wirtin Wwe. Schiffer zu Deelen folgende in der Gemeinde Rommerskirchen gelegene Liegenschaften, nämlich:

1. 43 Acre 44 Meter Ackerland auf'm Fuchsberge, Flur A ex Nr. 215/XIII, begrenzt von Arnolds, und
2. 75 Acre 30 Meter Ackerland im Lohrthal, Flur A ex Nr. 58/XIII, begrenzt von Hambloch, Brohl u. Spitz,

öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungs-
termine verkaufen. Notar Vorren.

Immobilien-Verkauf

zu Anstel.
Am Mittwoch den 9. Febr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Auftrage der Wwe. Hermann Peters zu Anstel in deren Wirtshauslokal daselbst folgende in der Gemeinde Frixheim-Anstel gelegene Liegenschaften, nämlich:

1. 3 Acre 77 Meter Ackerland am Hagepfad, Flur K Nr. 225, begrenzt von Schmitz, Reinartz und Böh;
2. 22 Acre 64 Meter Ackerland am Hagepfad, Flur L Nr. 740/6, begrenzt von Grath, Wwe. Reih und Pastorat;
3. 15 Acre 38 Meter Ackerland daselbst, Flur L Nr. 753/6, begrenzt von Schotten, Gweiller und Wwe. Reih;
4. 8 Acre 12 Meter Ackerland beg.

Deelen, Flur L Nr. 802/6, begrenzt von Schmitz, Reih und Weg;

5. 11 Acre 46 Meter Ackerland am Hagepfad, Flur K Nr. 713/189, begrenzt von Guttmacher, Neufkirchen, Litzken u. Derichsweiler;
6. 17 Acre 92 Meter Ackerland auf dem Acker, Flur E Nr. 248/85 u. 88, begrenzt von Weiler, Gilsbach und Breuer und
7. ein zu Anstel an der Dorfstraße gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus mit Hofraum, Stallung, Scheune, Schmiede, Kegelbahn und Garten, Flur J Nr. 802/397 — 398, begrenzt von Mohr u. Schloßmacher,

öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungs-
termine verkaufen. Notar Vorren.

Capitalien

in beliebigen Beträgen ist auszuliehen beauftragt.

Wevelinghoven. Notar Vorren.

Immobilienverkauf.

Am Montag den 31. Jan. c.,
Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirtshaus Goppen zu Wevelinghoven lassen die Erben Michael Sassen:

- a) einen zu Wevelinghoven an der Feldstraße, dem Hause von Klafen gegenüber liegenden Garten, groß ca. 1/2 Morgen, und
- b) zwei zu Wevelinghoven an der Unterstraße liegende Häuser, das eine neben Glas, und das andere neben Angeldach gelegen,

öffentlich verkaufen. Sassen, Notar.

Capitalien

jeder Größe — größere Beträge zu ermäßigten Zinsen, — zum Ausstehen bereit.

Dormagen. Pomp, Notar.

Versteigerung.

Auf Ansehen des Aderers. „Aderer Reiff“ zu Orlen halten Kömme, wiewer Eigenschaft als oder verwarhte seiner Minderjährigen Mincial-Correspondenz-
bertina Holz lobte die Logars
Wirtshaus Joseph Holz zu: man als
Nebenwurm dieser Minderjährigen,
sowie auf Grund eines Beschlusses des
Königlichen Vormundschaftsgerichtes zu
Grevensbroich vom 30. December 1880
werden

am Dienstag den 1. Febr. d. J.,
Mittags 1 Uhr,

bei der Wirtin Wittwe Dreesen zu Orlen die nachbeschriebenen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Orlen liegende Ackergrundstücke vor dem unterschriebenen zu Grevensbroich wohnenden Königlichen Notar Gerhard Wassen unter den gesetzlichen Formalitäten verkauft werden, nämlich:

1. 84 Ruth. 75 Fuß gleich 12 Acre 2 Meter am Steinbrück, Flur D ex Nr. 312 des Katasters, neben Jacob Reiff und Leonhard Reiff, tarirt zu 420 M.;
2. 1 Morg. 148 Ruth. 80 Fuß gleich 46 Acre 64 Meter auf der Verbühall, katastrirt Flur D Nr. 546/395 beiderseits neben Wolph Schieren, tarirt zu 1325 M.;
3. 2 Morg. 71 Ruth. 70 Fuß gleich 61 Acre 23 Meter auf dem Schwinnsader, katastrirt Flur F Nr. 1061/822, neben Wilhelm Rammann, vorhaupis Armenverwalter zu Köln, tarirt zu 1660 M.;
4. 168 Ruth. 60 Fuß gleich 23 Acre 91 Meter hinterm Dorfe, katastrirt Flur F Nr. 1384/765, neben Spendeb und Jacob Reiff, tarirt zu 730 Mart.

Grevensbroich, den 14. Januar 1881.
Wassen, Notar.

Nachhilfe in allen Gymnasial-
fächern. Näheres Rheinwallstraße 1.

Holz-Verkauf

zu Damm.
Montag den 31. Jan. 1881

gleich nach dem für Rechnung des
Fürstlichen Rentamtes zu Schloß-Dud
stattfindenden Holz-Verkaufe läßt Herr
Wilhelm Engels zu Aldehoven in
dem Wirtshauslokal des Herrn Spelter
zu Damm:

- 4 Arn. Weiden u. 4 Arn.
Ulmen, Eschen u. 1 Kirschen-
baum,

liegend zu Wallrath am Hohlwege,
öffentlich auf Credit verkaufen.
Züchen. Rühl, Notar.

Land-Verpachtung

zu Garzweiler.
Dinstag den 1. Febr. 1881,

gleich nach Beendigung der für die
Gemeinde Garzweiler stattfindenden Jagd-
und Land-Verpachtung läßt Herr Wil-
helm Lügges zu Holzweiler in dem
Wirtshauslokal des Herrn Esser zu
Garzweiler:

- a. 1 Morg. 23 Ruth. 60 Fuß köln.
Maasses Ackerland auf dem Angst
neben Gebrüder Model u. Meyer
zu Linnich;
- b. 119 Ruth. 90 Fuß köln. Maasses
Ackerland zwischen dem Lichte u.
St. Leonhardswege neben Gschw.
Wolters u. Pet. Heint. Holz;
- c. 1 Morg. 19 Ruth. köln. Maasses
Ackerland auf dem Hühnermenger
neben Sommer, Bichof und Wwe.
Pet. Jof. Gönen;
- d. 117 Ruth. köln. Maasses Ackerland
im Riedtorb neben Jof. Sommer
und Meyer zu Linnich;
- e. 75 Ruth. köln. Maasses Ackerland
am Heidepfad neben Pet. Ant.
Schnepp und Pastoratsland zu
Grenrath,

öffentlich auf längere Jahre verpachten.
Züchen. Rühl, Notar.

Vieh- und Mobilar-Verkauf auf dem Gute Bettgenhausen.

Am Donnerstag den 24. Febr. c.
und nöthigenfalls Freitag den
25. Febr., Morgens 9 Uhr,
läßt Herr Franz Helfenstein zu
Bettgenhausen abzus halber öffentlich
auf Credit verkaufen:

- 5 starke Pferde, besonders für
Fuhrwerk, 50 Stück Rindvieh,
darunter 8 schwere Zugochsen,
3 Zuchstiere, das übrige theils
tragend, theils frischmelkend, 6
Rüben-Wagen, 5 Schlagarren
mit eisernen Achsen und breiten
Rädern, 6 Borspann-Wagen, 20
Paar Ketten, 1 Ringelmalze, 1
zweitheilige eiserne Walze, 3 Rund-
stief-Pflüge, 3 eiserne Pflüge, 2
Dreihaken, 3 eiserne und 7 höl-
zerne Eggen, 2 Kettenschleifen
Schafraufen, 3 Hackmaschinen für
Rüben mit Gänsefüßen und Hüh-
fischgarnen, 25 Rübenbuden, mehrere
Landsberger Senfen, 1 amerikan.
Heurechen, 1 Heufelmaschine, 1
Dampfapparat zum Kochen für's
Vieh, eine Partie Gidenholz,
größtentheils f. Stellmacher, Brand-
holz, Steigerbäume, Heu, Kar-
toffeln, Gemüse, 5 Karren Möb-
ren u. c.

Erstelen. Jungbluth, Notar.

Ein Haus mit Stallung u. Scheune
nebst 29 Acre 10 Meter Garten und
12 Acre 86 Meter Ackerland, gelegen
zu Büberich auf Roddenbroich, ist aus-
freier Hand unter gütigen Bedingun-
gen zu kaufen und sofort anzutreten.
Näheres bei der Eigenthümerin Wittwe
Wilh. Hermes zu Heerdt und bei
Fr. Häfser aufm Brühl zu erfahren.

Holzverkauf zu Neubrückb. Capellen

Am Montag den 31. Januar 1881, Nachmittags um 2 Uhr, zu Neubrück im Wirtshof von Kling lassen öffentlich auf Credit versteigern:

1. Gräfin von Fürstenberg in Bonn:

11 Rrn. Pappeln zu Gruißheim im Schanzend.

2. Herr Franz Broich auf Buscherhof:

20 Rrn. Pappeln u. 11 Rrn. Kopfsweiden daselbst.

Heinrich Wütgen zu Gruißheim weist das Holz näher an.
Neuß. Knein, Notar.

Subhastation in Neuß.

Am Montag den 14. Febr. c., Morgens 10 Uhr,

soll im Sitzungssaale des Kgl. Amtsgerichts in Neuß

das zu Neuß in der Neustraße neben Kremer, Josten und Heemann gelegene Wohnhaus Nr. 12,

nebst Hof, Stallung und sonstigem Zubehör, groß 7 Ruthen,

öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Neuß. Der Mandatar des Extradenten.

Verkauf zu Holzheim.

Am Donnerstag den 3. Febr. 1881, Mittags 1 Uhr,

sollen zu Holzheim in der Wirtshaus von Theobald Mertens

eine große Partie Roggen-, Weizen- und Haferstroh, Kleben, Kunschrüben, 9 Malter Weizen, 8 Malter Roggen, 2 milchgebende Kühe, 1 eiserner Pflug, 1 Wannenmühle, 1 Pferdetrarre, 1 neuer Jagdrattel mit Tragriemen und Kopfschütz, eine Partie Dünger etc.

öffentlich meistbietend auf ausgedehnten Credit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Salentin.

Vertretungen am hiesigen Kgl. Amtsgerichte übernimmt

Rainer Schopen,
Neuß, Ertstrasse 14.

Immobilien-Verkauf zu Neurath.

Auf Ersuchen der Adelsleute Herren Johann und Stephan Bremer zu Neurath werden

am Montag den 31. Jan. c., Morgens 10 Uhr,

beim Wirtse Bremer daselbst, folgende in der Gemeinde Neurath gelegene Immobilien öffentlich und meistbietend auf ausgedehnte Zahlungsstermine verkauft, nämlich:

ein zu Neurath neben Erben Esfer und Wilhelm Puff gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Stallung und Garten, groß 12 Acre 49 Meter,

44 Acre 46 Meter theils Ackerland und theils Holzung in der Flurabtheilung „Neuratherbenden“ neben Weyer und Romberg,

36 Acre 36 Meter Ackerland in der Flurabtheilung auf'm Rucklamp neben Kaltenbach und Catharina Köhler,

Johann 73 Acre 50 Meter Ackerland in der Gemeinde Altrath in der Flurabtheilung auf dem Altrath neben Romberg.

Neuß. Knein.

Klempnerlehrling gesucht von J. E. Dügg,

Crefeld, Schwanenmarkt 3.

Verkauf von Ziegelsteinen zu Widdeshoven.

Am Mittwoch den 16. Febr. cr., Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirtse Dehmen zu Widdeshoven läßt die Gutsbesitzerin Frau Wittwe Zillchen zu Neuen:

200,000 Ziegelsteine

dem Flovener Hofe gegenüber am Gemeindegelände von Widdeshoven nach Widdeshoven stehend, öffentlich und meistbietend auf Credit verkaufen.

Widdeshoven. Knein.

Vorzüglich gereinigte Bettfedern und Daun, sowie Drell u. Varchent in schönster Qualität empfiehlt

Heinr. Jos. Schmitz.

Komoden

von Kirschbaum, Mahagoni und Kirschbaum, sowie auch von Tannen (selbst angefertigt)

in jedem beliebigen Holzfarb-Anstrich, werden zu billigen Preisen abgegeben.

Neuß. Chr. Schellens, Michaelstraße 7.

Maierbisen,

allerfrischste zum Treiben, ferner Schnabelfischer, Strauchbisen u. s. w. empfiehlt die Samen-Handlung von

Joh. Kersting,

vm. Wwe. Kemmerich, Markt.

Dicke Bohnen

vorrätig und auch sackweise zu haben in der Samen-Handlung von

Joh. Kersting,

vm. Wwe. Kemmerich, Markt.

15 Stück gebrauchte und neue Komoden

und Kisten und alle Sorten andere Möbeln billig zu verkaufen bei

W. Schnabel in Neulirchen.

Feines Jung-Bier

Winand Hansen.

Speicher vermietet

Jonas Hoffmann.



Heute erbielt wieder einen großen Transport bairischer und württembergischer Arbeitsschfen.

S. Mayer,

Neuß.

Am Donnerstag den 3. Febr. erhalten wir einen großen Transport Oberländer Arbeitsschfen.

Dörsen. Herz & Gottschalk, Dormagen.

Montag den 31. halte ich mit einer großen Auswahl Zugochsen bei Goltwirth Janßen in Leichlingen Markt.

Gottlieb Wirs aus Wihelmsen.

Ein großer Milchschrank zu kaufen.

F. Lups, Baderich.

Alte Zimmerthüren 3/7 zu kaufen gesucht.

Münsterplatz 19.

Ein oberländischer Arbeitsschfe ist zu kaufen. Selicumerstr. 26.

Einen erfahrenen Schmiedegesellen sucht sofort G. Wirs, Jachen.

Ein zweiter Bäcker-Geselle sucht Stelle. W., sagt die Exp.

Hiesiger Viehwärter für gleich gesucht. Frau H. Köcher, Friedhof 6.

Altdutsche Bierkneipe, Münsterplatz 19

bestens empfohlen.

Math. Sommer.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem mir, wie bereits in Nr. 4 der Neußer Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, von der Königl. Direction der Rheinischen Eisenbahn die amtliche Güterbestätterei unter Fixirung des Rollgeldes auf 10 Pfg. pro 50 Kilo. Frachtgut, und 15 Pfg. pro 50 Kilo. Eilgut übertragen worden ist, empfehle ich mich einem geehrten Publikum zur An- und Abfuhr sämtlicher Güter unter Zusicherung einer guten und prompten Bedienung.

Gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß Rollgelber, die von mir als amtlicher Bestätterer auf Sendungen nachgenommen werden, provisionsfrei sind, während Nachnahme eines jeden Anderen provisionspflichtig sind.

Meinen bisherigen geehrten Gönnern spreche ich meinen Dank für das mir gewährte Wohlwollen aus und bitte, mir dasselbe auch fernerhin gütigst bewahren zu wollen.

Wwe. Wilh. Neidhöfer,

Expedition, Commission u. Rollfuhrwerk.

„Maismehl“,

ein vortreffliches Nahrungsmittel für Kinder und schwächliche Personen. Dasselbe eignet sich ferner zur Anfertigung von gedämpften Gerichten, gedämpften Pudding, sowie zu anderweitigem Gebrauche, welches Nähere durch die Gebrauchsanweisung zu ersehen ist.

In ganzen und halben Packeten stets vorrätig in der Handlung von

Joh. Kersting,

vormalig Wwe. Kemmerich, Markt.

Manufakturwaaren-Handlung

von R. Franzen in Grevenbroich am Markt

empfiehlt zu billigen Lichtmeckeneinkäufen fertige Herrenkleider aller Art, Arbeitschößen, Jacken, Hemden, Mantelhemden, Unterhosen, fertige Betttücher, Kopfkissen, gesteppte Decken, Leinen, Wiber, Badende u. s. w.

Auch sind alle Größen von Kinderwäsche stets vorrätig.

Die

Knochen und Rumpen werden

zum höchsten Preise angekauft im

Hause der Wwe. Conr. Welter.

Die Samen-Handlung

von Wilh. Odenthal in Mülheim a. Rh.

Buchheimerstraße Nr. 5,

hält sich zu der bevorstehenden Saison Händlern u. Consumen ten bei Bedarf mit allen in dem Fache vorkommenden Artikeln, unter Zusicherung der promptesten und reellsten Bedienung bestens empfohlen. Preis-Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Häcksel-Futterschneid-Maschinen

bewährter Construction in vorzüglichster Ausführung, mit 85 Preisen prämiirt — Weltausstellung in Sydney (Australien) 3 Preismedaillen — liefern zu billigen Preisen franco Bahnfracht. Abbildungen franco und gratis. Agenten erwünscht, wo wir noch nicht vertreten sind.

PH. MAYFARTH & Co., M schinenfabrik, Frankfurt a.M.

Steckelpaed.

Sonntag den 30. d. Morgens 11 1/2 Uhr:

Große Spezial-Sitzung

beim närrischen Trinkrathe Franz

Hermkes, wozu alle Carnevalsfreunde eingeladen werden.

Mittwoch den 2. Februar, Abends punkt 7 1/2 Uhr:

Erste große Damensitzung

im Vereinsloftale, wozu nur Mitglieder und deren Damen Zutritt haben.

Der große Rath.

Mügen und Lieberbücher nicht zu verpassen.

Carnevals-Gesellschaft

Wä hatt et gedag!

hält am Sonntag den 30. Jan. ihre erste große

närrische Damensitzung

in der Tonhalle bei Hubert Lichtschlag in Grevenbroich. Anfang genau 4 Uhr 59 1/2 Mi.

nuten. Entree 30 Pfg. Damen frei. Es ladet freundlichst ein

Das Comité.

Hospitalkirche.

Morgen früh 5 Uhr:

Sochamt,

als Schluß des ewigen Gebetes.

„Narren-Bunst.“

Heute Abend 8 1/2 Uhr:

2. Sitzung

bei Math. Sommer.

Die Liste zum Einzeichnen liegt offen.

Universität

Morgen Abend 7 Uhr:

närrische

Sitzung.

Schülerinnen haben Zutritt. Der Director.

Nordpol.

Morgen Abend,

7 1/2 Uhr,

4. närrische

Sitzung.

Der Admiral.

Zulu-Kaffee.

Morgen Sonntag Abends 8 Uhr:

Gala

Damensitzung

bei Herrn C. Stüttgen.

Nur Mitglieder haben Zutritt. Es ladet freundlichst ein

der Sängling.

NB. 8 Uhr Abends ist die Wirtshaus im Saale geschlossen.

Närrischer „Benn.“

Sonntag Abend punkt 8 Uhr:

Große

Carnevalsitzung

im städt. Kaufhauslaale.

Lieder u. Mägen nicht zu verpassen.

Der Präsident.

Liste liegt zum Unterzeichnen offen.

Kontentshier!

Gute Abend 8 Uhr:

2. närrische

Sitzung

im Vereinsloftale bei Herrn Eng. Aid.

Sonntag 11 Uhr:

Special-Sitzung

vom Redacteur.

Der Präsident.

Theater zu Morken.

Den 2. Februar:

I. Krone und Palmen.

II. Drei Väter auf Einmal.

Den 6. Februar:

I. Des Vaters Fluch.

II. Die Seelenwanderung.

Anfang punkt 7 1/2 Uhr. 1. Platz 50 Pfg. 2. Platz 30 Pfg.

Aufgeführt im Saale des Herrn Leufgen.

Gesellschaft „Thalia“

aus Grimmesdorf.

Verloren

zwischen Buxheim und Grevenbroich am 26. curr. eine carrirte Pferdebede. Gegen Belohnung abzugeben bei

Heinrich Meuter, Buxheim.

Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen sofort oder zu Lichtmeß gesucht. Von wem, sagt die Exp. d. B. und Rob. Helfenstein in Grevenbroich.

Dierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 23 der Neuf-Brevenbroicher Zeitung.

Samstag, 29. Januar 1881.

Ein Vermächtniß.

Original-Novelle von E. Knackfuss.

(Fortsetzung.)

44) Inzwischen wurden die Nachrichten aus Frankreich immer schrecklicher, eine wahre Schreckensherrschaft wüthete dort in unglaublicher Art und erfüllte denkende Männer in den Nachbarländern mit immer größerer Besorgnis. Die Guillotine war in fortwährender Thätigkeit und der Pöbel ergötzte sich an dem gräßlichen Schauspiel; mit Spottreden begleitete man die Verurtheilten und mit erfinderischer Grausamkeit wurden sie auf dem Richtplatze empfangen; eine betrübene Rote erwartete jeden Morgen den Hinfertigen und begleitete ihn durch das Gewühl der Straßen mit Verwünschungen und rohen Scherzen; man warf die wehrlosen Schlachtopfer mit Straßenschutt und auch die Weiber waren in unbegreiflicher Noth bei der That. Grauenregende Gestalten sah man unter ihnen, die Alles abgelegt, was an menschliche Empfindung streift, und den Hyänen gleich geworden. Die berückten Striderinnen Robespierre's schauten stierend den Greuelen zu und zeichneten sich aus, die Todesopfer in aller möglichen Weise zu verspotten und zu beschimpfen.

Eine Gemeinde schickte eine Kiste voll Speis zum Einsammeln der Guillotine, und der Convent votirte ihr dafür den Dank des Vaterlandes. Es war genug, ein wohlhabender, ruhiger, besonnener Bürger zu sein, um von der Macht des souveränen Pöbels, der Jakobiner und Sansculotten, die alles Recht mit Füßen trat, geschützt und verurtheilt zu werden.

Zwölf junge Mädchen aus Verdun, von denen das älteste kaum achtzehn Jahre zählte, wurden zum Blutgericht geführt, weil sie mit feindlichen Soldaten getanzt hätten; alle waren weiß gekleidet, selbst der Henker wurde erstickert, als die weinenden Kinder ihm übergeben wurden. Die Herzogin von Grammont wurde hingerichtet, weil sie der gefangenen Königin Mäße in den Kerker geschickt.

In Lyon ließ Collet d'Herbois, den die Lyoner zehn Jahre früher auf der Bühne ausgepfiffen hatten, fast täglich 50 bis 60 Personen guillotiniert. Und wenn die Henker klagten, daß sie vor Müdigkeit nicht mehr konnten, rief er ihnen zu: „Macht es wie ich, entlastet eure Herzen durch die Liebe zum Vaterlande und ihr werdet neu gekräftigt. Doch warum soll die Sache des Vaterlandes so stumm sein? Mit Donnerstschlägen soll sie die Feinde treffen!“

Und man beschloß die Angeklagten in Massen mit Kartätschen niederzufreden. Eine neue, aus sieben Mitgliedern bestehende Commission wurde eingesetzt, die sich selbst in die Gefängnisse begab und hier über die ganze Masse der zusammengepressten Gefangenen urtheilte. Der Spruch wurde verlesen und die Verurtheilten in dichten Massen vor die mit Kartätschen geladenen Kanonen geführt.

*) „Es tracht — sie stürzen übereinander, oft nur verstimmt, nur halbtot. Sie werden durch Säbelhiebe und Flintenschüsse vollends getödtet. Selbst das Mitleid des schwachen und gefühlvolleren Geschlechts galt als Verbrechen. Zwei Frauen wurden in das Halsseil gesteckt, weil sie um das Leben ihrer Väter, Gatten und Kinder gekämpft hatten. Sogar das Erbarmen und die Thränen hatte man verboten. Man zwang die Natur unter Androhung der Todesstrafe zur Unterdrückung ihrer berechtigten und edelmüthigen Regungen. Glaubt nicht, daß der Schmerz hier in der Schilderung seiner maßlosen Leiden übertrieben — sie sind durch die eignen Bekundungen unserer Dränger bezeugt. Viertaufend Köpfe sollen noch in derselben Weise fallen, bevor noch der Primaire um ist. Doch Hülfslosende sollen nicht zu Anklagen werden; ihre Verzweiflung hat den höchsten Grad erreicht, allein die Achtung legt ihr Schweigen auf; nur Seufzer bringen sie mit in dieses Heiligtum, kein Murren.“

Geheimrath Lingenfeld, wenn er solche Nachrichten las oder hörte, wußte nicht, wie er dankbar genug sein könne, für sich selbst den Glauben, die festeste Ueberzeugung von der Gerechtigkeit des Christenthums erlangt zu haben: denn nur in diesem, in der Durchdringung wahrhaft christlicher Gesinnung sowohl im Leben des Einzelnen, der Familie, der Völker und ihrer Herrscher, erblickte er das Heil für alle Zustände des irdischen Lebens, und er sprach dies dem Minister in freimüthiger Weise aus und zwar mit dem entschienen Willen, daß all sein Denken, sein Wollen und Handeln mit dieser seiner Gesinnung übereinstimmen werde.

Jener hörte ihm schweigend zu, — er fand dies Streben ganz natürlich bei einem Manne von des Geheimraths Charakter und konnte es durchaus nicht tadeln, wenn er selbst ihm auch nur insofern beistimmte, als es ihm klar geworden, die Religion sei das kräftigste, wirksamste Mittel, die Masse, das Volk in Ordnung und Fucht zu halten, und zwar auf die leichteste Weise, weil sie nicht nur eine von Außen kommende Nothigung, sondern eine das Innere treibende, regelnde Gewalt befige; damit hatte er zwar seine früheren Ansichten aufgegeben und vollständig geändert, nicht aber für sich selbst gläubige Gesinnung angenommen. Die Religion, das Christenthum erschien ihm als geeignetes Mittel für seine Zwecke, für seine politischen Strebungen — nicht aber als der Zweck selbst, nach dem sich seine Strebungen, sein Wollen und Handeln zu richten hätten.

Dies bildete den großen Unterschied zwischen ihm und dem Geheimrath. Dieser war zur Erkenntnis des Glaubens, Jener aber nur zur Erkenntnis der Nützlichkeit des Christenthums, der Nützlichkeit jener antichristlichen, aufgestellten, freimüthigen Grundsätze für die allgemeinen Zustände gelangt, es fiel ihm gar nicht ein, seine eigene Ungläubigkeit aufzugeben, sein eigenes Thun und Lassen nach christlichen Grundsätzen zu regeln. Es war allerdings gar Manches in ihm zusammengebrochen, schon durch die gewalttätige Ueberzeugung, wozu die bisher verfolgten Grundsätze führten.

*) Worte aus einer Rede, die bei Gelegenheit einer um Schonung stehenden Gefandtschaft der Stadt von de Fontaines verfaßt wurde. (Allgemeine Weltgeschichte von Cäsar Cantù.)

ten. Mit dem Gefühl sich geirrt zu haben, hatte ihn eine ungewohnte Milde und Achtung gerade für solche ergriffen, deren Leben sich nach gläubigen Gesinnungen regelte.

Seine Bitterkeit gegen Felicie de Laclairnot war geschwunden, er wußte nicht wie, ihren Bruder liebte er, trotz seiner heiligmägigen Frömmigkeit, vielleicht gerade wegen derselben — und sein Kind, seine schöne Judith — sie war glücklich, sie war gesund und froh, gerade weil sie fromm geworden — er wußte das ganz genau, sie machte ihm kein Hehl daraus — Lingenfeld achtete er hoch und konnte es ihm gar nicht verdenken, daß auch er sich Gesinnungen zugewendet, die er an und für sich als ein Glück erkennen und aufpassen mußte, auch ohne sie selbst zu besitzen oder auch nur den Willen zu haben, dieselben sich anzueignen.

Er fühlte sich aber nicht abgestoßen, sondern angezogen von dem Kreis, der ihn jetzt so ausschließlich umgab, in dem sich augenscheinlich Alle des innigsten Glaubenslebens beflügelten: denn auch der Doctor gehörte ja zu denen, die immer und überall ihre streng kirchliche Gesinnung mit Eifer und Begeisterung hervorzuweisen ließen. Der Haß gegen die Kirche hatte sich in Hochachtung verwandelt.

So verging der Herbst und der Geheimrath trat Ende September seine Reise nach Schloß Lingenfeld an, um dort seine Hochzeit zu feiern. In Anbetracht der Zeitverhältnisse wollte er dies mit möglichster Stille thun. Nur Dr. Helfarth und Veronica, der Minister, Judith, und der Abbe sollten derselben bewohnen und einige Tage später abreisen.

Elisabeth hatte die Zeit der Abwesenheit ihres Verlobten wohl benutzt und wurde in Allem, was sie vornahm oder anordnete, auf die verständigste und liebevollste Art von ihren Pflegeeltern und Tante Johanna unterstützt. Die Zimmer im Schloß, die zur Wohnung dienen sollten, waren so geschmackvoll und wohllich eingerichtet, daß man sich wohl und wie heimathlich traut annehmen fühlte, wenn man sie betrat.

Auf seiner Reise lehrte der Geheimrath bei Professor Arton ein, der ihn nach Lingenfeld begleitete, um dort die Trauung zu vollziehen.

Um diesen zu überraschen trat Courard unangemeldet in das Wohnzimmer des Freundes. Wie groß war sein Erstaunen, dort anstatt des Professors eine heftig weinende Dame zu treffen, und noch größer wurde dieses Staunen, da er die Gräfin Mooren in ihr erkannte, deren Rückkehr aus dem Bade noch im Laufe derselben Woche von den Jbrigen in der Residenz erwartet wurde.

„Ist es möglich!“ rief der Geheimrath.

Sie reichte ihm die Hand, während sie aussah, als wollte sie sich in Thränen auflösen.

„Was ist geschehen? beruhigen sie sich, gnädige Gräfin, kann ich irgend Ihnen dienen?“

„Ich danke Ihnen, es sind wohlthätige Thränen, Thränen des Dankes gegen Gott und gute Menschen!“ erwiderte sie mühsam.

„Und wo ist mein Freund, der Professor?“

„Oben in die Vorlesung gegangen, in einer Stunde wird er zurück sein.“

(Fortf. folgt.)

Immobilien-Verkauf zu Deelen.

Am Dienstag den 8. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Auftrage des Herrn Heinrich Arnold zu Stolberg in der Wohnung der Wirtin Wwe. Schiffer zu Deelen folgende in der Gemeinde Kommerstirchen gelegene Liegenheiten, nämlich:

1. 43 Acre 44 Meter Ackerland auf'm Fuchsberge, Flur A ex Nr. 215/XIII.8, begrenzt von Arnold, nördl.
 2. 75 Acre 30 Meter Ackerland im Lohrthal, Flur A ex Nr. 58/XIII.7, begrenzt von Hambloch, Brühl u. Spitz.
- Öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungs-termine verkaufen. Notar Vorren.

Immobilien-Verkauf zu Anstel.

Am Mittwoch den 9. Febr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Auftrage des Wwe. Hermann Peters zu Anstel in deren Wirtshaus daselbst folgende in der Gemeinde Fritzen-Anstel gelegene Liegenheiten, nämlich:

1. 3 Acre 77 Meter Ackerland am Hagepfad, Flur K Nr. 225, begrenzt von Schmitz, Reinartz und Bäß;
2. 22 Acre 64 Meter Ackerland am Hagepfad, Flur L Nr. 740/6, begrenzt von Grath, Wwe. Reij und Baskor;
3. 15 Acre 38 Meter Ackerland daselbst, Flur L Nr. 753/6, begrenzt von Schotten, Gweiler und Wwe. Reij;
4. 8 Acre 12 Meter Ackerland beg.

Versteigerung.

Auf Anstehen des Aderers Meiß zu Orten

Eigenschaft als Minderjähriger M. vertina Holz, Witbes Joseph Holz, Nebenvormund dieser Minderjährigen, sowie auf Grund eines Beschlusses des königlichen Vormundschaftsgerichtes zu Grevenbroich vom 30. December 1880 werden

am Dienstag den 1. Febr. d. J., Mittags 1 Uhr,

bei der Wirtin Witwe Dreesen zu Orten die nachbeschriebenen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Osten liegende Ackergrundstücke vor dem unterzeichneten zu Grevenbroich wohnenden königlichen Notar Gerhard Raffen unter den gesetzlichen Formalitäten verkauft werden, nämlich:

1. 84 Ruth. 75 Fuß gleich 12 Acre 2 Meter am Steinbrück, Flur D ex Nr. 312 des Katasters, neben Jacob Reiff und Leonhard Reiff, tarirt zu 420 M.;
2. 1 Morg. 148 Ruth. 80 Fuß gleich 46 Acre 64 Meter auf der Woburbüll, katastrirt Flur D Nr. 546/395 beiderseits neben Adolph Schieren, tarirt zu 1325 M.;
3. 2 Morg. 71 Ruth. 70 Fuß gleich 61 Acre 23 Meter auf dem Schwinrader, katastrirt Flur F Nr. 1061/822, neben Wilhelm Rammann, vorhaupst Armenverwalter zu Köln, tarirt zu 1660 M.;
4. 168 Ruth. 60 Fuß gleich 23 Acre 91 Meter hinterm Dorfe, katastrirt Flur F Nr. 1384/765, neben Spended und Jacob Reiff, tarirt zu 730 Mark.

Grevenbroich, den 14. Januar 1881. Raffen, Notar.

Capitalien

jeder Größe — größere Beträge zu ermäßigten Zinsen, — zum Ausstehen bereit. Dormagen. Pomp, Notar.

Capitalien

jeder Größe — größere Beträge zu ermäßigten Zinsen, — zum Ausstehen bereit. Dormagen. Pomp, Notar.

Holz-Verkauf zu Damm.

Montag den 31. Jan. 1881

gleich nach dem für Rechnung des künftigen Rentamtes zu Schloß-Dud stattfindenden Holz-Verkaufe läßt Herr Wilhelm Engels zu Alenhoven in dem Wirtshaus des Herrn Spelter zu Damm:

4 Acre. Weiden u. 4 Acre. Ulmen, Eschen u. 1 Kirschenbaum,

stehend zu Wallrath am Hohlwege, öffentlich auf Credit verkaufen. Rühl, Notar.

Land-Verpachtung zu Garzweiler.

Dinstag den 1. Febr. 1881,

gleich nach Beendigung der für die Gemeinde Garzweiler stattfindenden Jagd- und Land-Verpachtung läßt Herr Wilhelm Lügges zu Holzweiler in dem Wirtshaus des Herrn Esser zu Garzweiler:

- a. 1 Morg. 23 Ruth. 60 Fuß köln. Maasses Ackerland auf dem Angt neben Gebrüder Model u. Meyer zu Linnich;
 - b. 119 Ruth. 90 Fuß köln. Maasses Ackerland zwischen dem Lichwege u. St. Leonhardswege neben Gelsch. Monterh u. Pet. Heint. Holz;
 - c. 1 Morg. 19 Ruth. köln. Maasses Ackerland auf dem Hühnermenger neben Sommer, Wiskof und Wwe. Pet. Jof. Eönen;
 - d. 117 Ruth. köln. Maasses Ackerland im Rietstorf neben Jof. Sommer und Meyer zu Linnich;
 - e. 75 Ruth. köln. Maasses Ackerland am Heidespade neben Pet. Ant. Schnepp und Pastoratsland zu Drenrath,
- öffentlich auf längere Jahre verpachten. Rühl, Notar.

Vieh- und Mobilar-Verkauf auf dem Gute Bettgenhausen.

Am Donnerstag den 24. Febr. c. und nöthigenfalls Freitag den

25. Febr., Morgens 9 Uhr, läßt Herr Franz Helvenstein zu Bettgenhausen abzugeben öffentlich auf Credit verkaufen:

- 5 starke Pferde, besonders für Fuhrwerk, 50 Stück Rindvieh, darunter 8 schwere Zugochsen, 3 Zuchstiere, das übrige theils tragend, theils frischmelkend, 6 Rüben-Wagen, 5 Schlagkarren mit eisernen Achsen und breiten Rädern, 6 Vorspann-Wagen, 20 Paar Ketten, 1 Ringelwalze, 1 zweitheilige eiserne Walze, 3 Rundstiefel-Plüge, 3 eiserne Plüge, 2 Dreischaren, 3 eiserne und 7 hölzerne Eggen, 2 Kettenfelleisen, Schaufeln, 3 Hackmaschinen für Rüben mit Gänsefüßen und Händelscharen, 25 Rübenbuden, mehrere Landsberger Senfen, 1 amerikan. Heuraden, 1 Heckschneidemaschine, 1 Dampfapparat zum Kochen für's Vieh, eine Partie Eisenholz, größtentheils f. Stellmacher, Brandholz, Steigerbäume, Heu, Kartoffeln, Gemüse, 5 Karren Möbren u. c.
- Erstelen. Jungbluth, Notar.

Ein Haus mit Stallung u. Scheune nebst 29 Acre 10 Meter Garten und 12 Acre 86 Meter Ackerland, gelegen zu Bülberich auf Roddenbroich, ist aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu kaufen und sofort anzutreten. Näheres bei der Eigenthümerin Witwe Wilh. Hermes zu Heerdi und bei Fr. Häfner aufm Brühl zu erfahren.

Großer Holz-Verkauf zu Kleinenbroich.

Aus Auftrag der Erben der zu Willich verlebten Ehe- und Ackerleute Anton Baumeister und Louise Wirtmann sollen

Dienstag den 8. Februar curr.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

bei dem Wirthe Herrn Jakob Franken in Kleinenbroich am Ciderend:

16 Rrn. hochstämmige Buchen,
in der Rehdung neben Fürst Salm-Dyck in der Nähe des Hasseldammes stehend,
21 Rrn. hochstämmige Buchen,
80 do. do. Eichen,
2 do. do. Weiden,
3 do. do. Eichen,

stehend in den sogenannten 9 Morgen in der Rehdung, dem Steinfallender gegenüber,
10 Rrn. gefälltes Schlagholz,
liegend dafelbst, auf Credit meistbietend durch den unterzeichneten Notar verkauft werden.

Die verkaufte Stämme eignen sich besonders für Stellmacher und Fassbinder. Die Abfahrt ist leicht, da die Stücke am Hauptwege vom Hasseldamm zur Eisenbahn liegen.

Der Wirth Herr Jakob Franken, Herr Andreas Tillmann zu Kleinenbroich und der Mittheilung Herr Robert Baumeister, auf Wirtmannshof an der Pöcher-Engbrück wohnend, weisen Kaufliebhaber das Holz auf Verlangen näher an.

M. Gladbach, den 25. Januar 1881.

Pauls, Justizrath.

Hausverkauf zu Lank.

Dienstag den 8. Februar 1881,

Nachmittags 3 Uhr,

beim Wirthe Hubert Ant. Werners

zu Lank, lassen die Erben der auf

Haus Rierst verlebten Gutsbesitzerin

Fräulein Magdalena Saffen,

ihre in dem Dorfe Lank an

dem Communalwege nach

Strümp gelegenes Wohn-

haus, nebst Stall und

Waldstücke, mit einer Grund-

fläche von 16 Ruthen, be-

grenzt von der Vicarie und

Geschwister Waffer,

öffentlich auf Credit verkaufen.

Das Wohnhaus befindet sich in einem

guten Zustande und hat zwei Stockwerke,

wovon jedes vier schöne Räume enthält

Uebdingen. Fußbahn, Notar.

Verkauf

Uhrmacher-Werkzeug u.
Mobilar-Gegenständen.

Am Dienstag den 8. Februar curr.,

Morgens 9 Uhr beginnend,

soll in der Wohnung des Wirtes Nix

zu Hülchrath das von dem zu

Hülchrath verstorbenen Uhrmacher Theodor

der Janzen hinterlassene Uhrmacher-

Werkzeug, Uhren und Mobilar, be-

stehend in:

1 Büding oder Universalrehrstuhl,

1 Walzmühle, 1 Kollierstuhl

und allem übrigen Werkzeug, Re-

gulatoren, Pendule, Säulenkasten

mit und ohne Kufel, Schwarz-

wälder und Schoten-Uhren mit

und ohne Weder, Reiheweder nebst

Wederständer, 1 großen Auswahl

Cylinders und Spindeluhren, Tal-

mi, Drey, Stahl- und vergoldeten

Uhrketten, Gold- und Talmi-Uhr-

schlüssel, Uhrketten, Gläser und

Zifferblätter, verschiedenen Gold-

und Silberjaden, 1 Arbeitsstuhl,

1 Jorntuchschüssel mit 6 Schub-

laden, 1 Schaufel, 1 Firma-

Uhr von Holz, 1 Revolver, 1

Ofen, 1 Bettstelle mit Matratze,

2 Federbetten, Kissen, Tischen,

Stühlen, Koffer, 1 Nachtschüsselchen,

circa 90 Ellen Leinen Tuch u. c.

öffentlich auf Credit und gegen Bürg-

schaft versteigert werden.

Wewelinghoven. Troll & Wolff

Holz-Verkauf zu Wewelinghoven.

An einem noch näher zu be-

stimmenden Tage läßt der Rent-

ner Herr Jacob Becker dahier in

der Wohnung des Wirtes Winge-

rath zu Wewelinghoven:

50 Rrn. Weiden, Eichen und Bu-

chen sowie eine Parthie Schlag-

holz

öffentlich auf Credit versteigern.

Wewelinghoven. Troll & Wolff.

Capitalien

in verschiedenen Größen sind auszu-

leihen beauftragt.

Wewelinghoven. Troll & Wolff.

Großer Vieh- und Mobilar-Verkauf zu Okenrath.

Montag den 7. und Dienstag den 8.
Februar, jedesmal Morgens 9 Uhr,

lassen die Herren Gerhard und Johann Reisinger in ihrer Wohnung zu

Okenrath wegen Niederlegung der Ackerwirtschaft öffentlich auf Credit gegen

Bürgschaft verkaufen:

3 Ackerpferde von 5, 7 und 12 Jahren, 10 Stück Rindvieh, darunter

5 Kühe, theils frischmelkend und theils tragend, 1 Stier, 2 Jahre alt,

1 tragendes Rind und 5 Zährlinge.

Sämmtliche Ackergeräthe, nämlich:

1 zweispännige Dreschmaschine, 3 lange Karren mit breiten Rädern,

1 mit eiserner Achse, 1 Achse mit schmalen Rädern, 1 einspännigen

und 1 zweispännigen Pflug mit Wechselgeschirr, Eggen, 1 ganz neue

eiserne Walze von 22 Zoll Durchmesser, 1 leichte Walze, 1 Fruchtwa-

ge, 1 Fruchtwaage mit Gewicht, 1 Wannenmühle, 1 Schollen-

waage mit 300 Pfd. Gewicht, 1 Rüben- und Schneidemühle, sämmtliches Pferde-

geschirr, 1 Reitfahrrad und 1 Trense.

Sämmtliche Hausmobilien:

Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Kasten, Zinn, Eisen, Blech, 1 Beutel-

stisch, mehrere Milchschänke, Kisten u. Bettstellen, 1 Glas- u. 1 Räder-

schrank, 1 Hausuhr, 4 Oefen mit Zubehör, worunter 1 Säulenofen,

Badmulden, Tonnen, Kübel, Gemüsetonnen mit Gemüse, 5000 Pfd.

Kartoffeln, 300 Bohnenstangen, 3 Karrenfücher, Fruchtställe u. c.

Füchen.

Ramps.

Auktion zu Füchen.

Dienstag den 1. Februar 1881,

Vormittags 11 Uhr,

lassen die Erben des zu Füchen verstor-

benen Kaufmannes Hrn. Fr. W. Mondt

in dessen Sterbehause dafelbst:

2 Schreibpulte, 1 großes u.

1 kleines, 3 Tische, 1 Brief-

schrank, 3 Musterkasten, 1

Copierpresse, 1 Decimal-

waage, 4 Stabel, Stühle

u. f. w.

öffentlich auf Credit verkaufen.

Füchen. J. Schmitz.

Land-Verpachtung zu Hochneufkirch.

Donnerstag den 10. Febr. 1881,

Vormittags 10 Uhr,

läßt Herr Michael Gerhard Flis-

ges, Rentner zu Jaderath, in dem

Wirtshofstale des Herrn Hubert Klein

zu Hochneufkirch

seine im Felde von Hoch-

neufkirch gelegenen, nach der

diesjährigen Ernte pacht-

los werdenden Ackerlände-

reien,

öffentlich auf längere Jahre wiederver-

pachten.

Füchen. J. Schmitz.

Land-Verpachtung zu Hochneufkirch.

Donnerstag den 10. Febr. 1881,

Vormittags 11 Uhr,

läßt die Vormundschaft der minderjäh-

rigen Kinder des zu Hochneufkirch verstor-

benen Ackerers Johann Engels in

dem Wirtshofstale des Herrn Hubert

Klein zu Hochneufkirch

die den besagten Kinder-

jahren zugehörigen, im

Felde von Hochneufkirch ge-

legenen Ackerländereien

öffentlich auf längere Jahre verpachten

resp. wiederverpachten.

Füchen. J. Schmitz.

Subhastation zu Schaam.

Freitag den 4. Februar 1881,

Vormittags 10 Uhr,

werden zu Schaam in dem Wirtshof-

stale von Keller in Sachen Lindgens

contra Junter die hiernach be-

schriebenen, zu und bei Schaam ge-

legenen Immobilien, nämlich:

a) die zu Schaam an der Dorfstraße

gelegenen, mit den Hausnummern

104 und 105 bezeichneten Wohn-

häuser mit Nebengebäuden, Stal-

lungen und Baumgarten, groß